

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

Verbandstag 1998 der HUMANISTISCHEN UNION in Berlin

Der Verbandstag der HUMANISTISCHEN UNION findet regelmäßig in den Jahren zwischen den zweijährigen Delegiertenkonferenzen statt und gibt allen HU-Mitgliedern Gelegenheit, Sachfragen und inhaltliche Schwerpunkte unserer Arbeit zu diskutieren. Das Programm des Verbandstages 1998 steht nun fest:

Schiffsrundfahrt am Freitagabend, den 2. Oktober: Zum Auftakt am Vorabend des Verbandstages besteht Gelegenheit, das abendliche Berlin von der Wasserseite aus zu erkunden und natürlich alte und neue Bekannte zu begrüßen. Eingeladen zu diesem geselligen Anlaß sind alle Mitglieder und Freunde der HU. Die vierstündige Schiffsfahrt (19.00 bis 23.00 Uhr) führt von der Anlegestelle beim U+S-Bahnhof Friedrichstraße rund um die Berliner City: Spree - Landwehrkanal - Schloß Charlottenburg - Berlin-Mitte. Für die Verpflegung steht die schiffseigene Gastronomie zur Verfügung: Essen und Trinken gibt es nach Bordkarte. Der Kostenbeitrag für die Schiffsfahrt beträgt pro Person 20,- DM. Für **Reservierungen** zu dieser Tour wie auch für eventuelle Zimmerreservierungen bitte den vorbereiteten Abschnitt auf der letzten Seite dieser MITTEILUNGEN an die Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION senden, die gerne auch weitere Rückfragen beantwortet.

Programm und Anmeldung, Fortsetzung auf Seite 95 und der letzten Seite dieser MITTEILUNGEN

Inhalt:

- 67 **Themen**
- 67 Aufruf zur Gegenreform im Jugendstrafrecht / Heribert Ostendorf u.a.
- 70 Die Fälschung der Kriminalstatistik / U.Vultejus
- 71 Zum Gedenken an Fritz Bauer
- 73 Fritz Bauer - Stationen eines Lebens / I.Wojak
- 75 Eindringliche Erinnerung / Aufruf der „Blätter“
- 76 **Pressemitteilungen**
- 79 **Diskussionsredaktion, Leserbriefe**
- 83 **Berichte und Kurzinformationen**
- 87 **Buchbesprechungen**
- 91 **HU-Nachrichten**



Der Zeitplan der Schiffstour sieht so aus:

19.00 Uhr:

Abfahrt unmittelbar beim U+S-Bahnhof Friedrichstraße (ca. 400 m vom Haus der Demokratie). Das Schiff „Capt. Cook“ liegt direkt hinter dem Bahnhof Friedrichstraße, am „Tränenpalast“ zwischen Eisenbahnbrücke und Weidendammer Brücke (Schild: Anlegestelle der Reederei Bruno Winkler).

21.00 Uhr (ca.):

Zusteigemöglichkeit für „spätere“ Gäste nahe Schloß Charlottenburg. Die Schiffsanlegestelle ist am Ufer gegenüber dem Schloßpark unmittelbar bei der Straßeneinmündung Tegeler Weg/Bonhoeffer-Ufer (bei Restaurant „Olive“, Tegeler Weg 97). Wenige Meter entfernt ist die Bushaltestelle „Schloßbrücke“ der Buslinie 109 (Bhf. Zoologischer Garten – Flughafen Tegel). Bei Bedarf gibt es gegen 22.00 Uhr auch eine Aussteigemöglichkeit bei der Hansa-Brücke, am Bundesratsufer. Allerdings gibt es bis zur Rückkehr gegen 23.00 Uhr noch Interessantes zu sehen: Die Regierungsbaustelle, die alte Mitte Berlins (Museuminsel, Berliner Dom und, und ...)

23.00 Uhr:

Rückkehr zum Ausgangspunkt (bei Bahnhof Friedrichstraße), wenige Meter entfernt von Bonhoeffer Haus und Gästehaus der Humboldt Universität.

Gerhard Szczesny zum achtzigsten Geburtstag

Anläßlich des 80. Geburtstags von Gerhard Szczesny am 31.7.1998, dem Publizisten und Initiator der HUMANISTISCHEN UNION dokumentieren wir einen Teil seines Referats mit programmatischen Aussagen zur Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION, gehalten am 19. November 1963, vor der ersten Bundes-Mitgliederversammlung der HU:

[...] Ich sprach von dem deutlich gegen einen christlichen Totalitarismus in der Bundesrepublik gerichteten Akzent bei der Gründung der HUMANISTISCHEN UNION. In den im § 2 unserer Satzung formulierten Aufgaben haben wir diese Ausgangsposition dann bereits wesentlich erweitert. Danach treten wir ein für die ungehinderte Entfaltung der wissenschaftlichen und künstlerischen Strömungen und treten ein für das Recht der individuellen Lebensgestaltung überhaupt.

Die politischen Ereignisse der vergangenen zwei Jahre haben diese allgemeine Zielsetzung der HUMANISTISCHEN UNION nun mit sehr konkretem Inhalt gefüllt. Die Vorgänge um Franz Josef Strauss, die Spiegel- und Panorama-Affären, der Entwurf eines neuen Strafgesetzes, der Plan einer Notstandsgesetzgebung, die zur Zeit diskutierten Vorkommnisse um das Brief- und Postgeheimnis sind Gefährdungen unserer demokratischen Ordnung, die zunächst nicht ausdrücklich angesprochen waren, aber sich ganz von selbst als Themen präsentieren, zu denen wir Stellung zu nehmen haben.

Es scheint mir nun jedoch wichtig, darauf zu achten, daß das Programm unserer Vereinigung nicht ins Uferlose ausgeweitet oder aber mit Forderungen belastet wird, die in keinem Fall Forderungen einer HUMANISTISCHEN UNION sein können. [...]

Die HUMANISTISCHE UNION kann sich nicht mit irgendeiner Religion oder Philosophie oder Weltanschauung identifizieren. Sie kann Forum sein für die Einübung eines fairen Gesprächs zwischen den verschiedenen Anschauungen, aber im Glaubensstreit nicht selbst Stellung beziehen. Die HUMANISTISCHE UNION kann und darf sich sodann nicht identifizieren mit irgendeiner der innerhalb unserer demokratischen Anschauungen und Spielregeln möglichen politischen Richtung. Es ist nicht ihre Aufgabe, zu Fragen der NATO-Politik oder der europäischen Einigung Stellung zu nehmen, es ist nicht ihre Aufgabe, für diese oder jene Sozial- oder Wirtschaftsordnung einzutreten, es ist nicht ihre Aufgabe, einen pazifistischen Standpunkt zu vertreten, sondern es kann nur ihre Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß Pazifisten in unserem Lande unangefochten Pazifisten sein dürfen. Alle diese Dinge, oder die meisten von ihnen gehören zu den Aufgaben unserer politischen Parteien oder spezieller weltanschaulich-politischer Verbände, für die die HUMANISTISCHE UNION nach wie vor kein Ersatz sein will.

Andererseits nun gehören satzungsgemäß zu den Aufgaben der HUMANISTISCHEN UNION alle Fragen, die die freie Entfaltung des kulturellen und des einzel menschlichen Lebens betreffen. Das ist offenbar nicht so selbstverständlich, wie es sich anhört. [...] Sie wissen daß die HUMANISTISCHE UNION sich zu jener Schulform bekannt hat, die im Gutachten des Deutschen Ausschusses „Gemeinschaftsschule als Schule für alle“ heißt. Die HUMANISTISCHE UNION ist der Meinung, daß öffentliche Schulen in einem freiheitlich-demokratischen Staat nur Schulen sein können, die nicht dem Einfluß einer bestimmten Glaubensgruppe unterstellt sind. Wir sagen also ganz offen, daß wir die diesbezüglichen Bestimmungen im Grundgesetz für ein mit den allgemeinen Prinzipien unserer Verfassung nicht zu vereinbarendes Relikt aus der Zeit des Staats-Kirchentums halten. Nun habe ich von einigen Mitgliedern Briefe bekommen, in denen gefragt wurde, wie die HUMANISTISCHE UNION es mit ihrer Toleranzforderung vereinbaren könne, den Eltern das Recht vorzuenthalten, über die Schulform für ihre Kinder zu bestimmen. Die Antwort ist sehr einfach: Die Schulfrage ist nicht etwa, wie die Anhänger des Konfessionalismus glauben machen wollen, eine Frage, die die Freiheit der Eltern, sondern sie ist eine Frage, die die Freiheit der Kinder betrifft. Wenn man der Meinung ist, daß die Forderung nach der freien Entfaltung der Person zu Recht im Mittelpunkt aller demokratischen Verfassungen steht, dann wird man nicht umhin können, bei der Erörterung des Schulproblems von der Frage auszugehen, welche Schulform am ehesten eine Garantie dafür bietet, daß der sich entwickelnde Mensch wirklich zu der ihm gemäßen Person heranreift und nicht etwa das Objekt von Gesinnungs- und Bildungswünschen wird, die ihm von außen aufgezwungen werden. Der Verzicht des zivilisierten Menschen auf die Herrschaft über andere Menschen schließt den Verzicht der Eltern auf die absolute Verfügungsgewalt über ihre Kinder ein. [...] Die HUMANISTISCHE UNION geht nicht von irgendeiner Weltanschauung oder Ideologie aus bei der Erörterung der Schulfrage, sondern sie ist gegen jede glaubensmäßig und weltanschaulich gebundene Schule, sei die christlich oder sei sie atheistisch, weil diese Schule das Grundrecht der heranwachsenden Menschen auf personale Entfaltungsfreiheit verletzt. [...]

Es gibt in der Bundesrepublik eine Fülle von Vereinigungen, die sich um die Verbesserung des demokratischen Klimas und Stärkung des demokratischen Bewußtseins bemühen. All diese Bemühungen haben ihren guten Sinn. Die HUMANISTISCHE UNION sollte jedoch darüber hinaus die in unserem Staat vorhandenen liberalen und demokratischen Kräfte, die sich in keiner Partei-Maschinerie einbauen lassen, zur politischen Wirksamkeit bringen. Das fachliche Wissen, die Erfahrung und die persönliche Reife der vernünftigen Mitglieder unserer Gesellschaft ist ein Kapital, das bisher nur ganz unzureichend ausgewertet und angelegt worden ist.

Eben dies nun scheint mir die Aufgabe einer HUMANISTISCHEN UNION. Sie soll nicht nur Fragen aufgreifen und die berühmten heißen Eisen einen Vortragsabend lang anpacken, sondern ihre Mitglieder veranlassen, verbindliche Antworten zu geben und diese Antworten dann auch durchzusetzen - mit allen Mitteln, derer man sich in einer freien Gesellschaft zur Propagierung und Verwirklichung seiner Vorstellungen bedienen kann.

Gegenreform im Jugendstrafrecht? Wider die repressive Hilflosigkeit!

Wenn wir den Medien und der Politik glauben dürften, wächst sich die Jugendkriminalität gegenwärtig zu einer der ernsthaften Bedrohungen jener Basis unseres Zusammenlebens aus, die man innere Sicherheit nennt. Als die wichtigsten Gründe hierfür werden bekanntlich genannt:

- der ständige Anstieg der Jugendkriminalität;
- die steigende Anzahl von Gewaltdelikten junger Menschen;
- die Ausübung von Gewalt durch immer jüngere Jugendliche, ja durch Kinder.

Auf den einen oder anderen - oder mehrere - dieser Gründe stützen sich so gut wie alle Behauptungen einer von der jungen Generation heute ausgehenden Gefahr. Ebenso bekannt sind die Empfehlungen, wie ihr zu begegnen sei. Die Jugendgerichte, zuständig für alle zur Tatzeit zwischen 14 und 20 Jahre alten Beschuldigten, müßten mit viel strengeren Sanktionen vorgehen; Freiheitsentzug als Sanktion müßte viel intensiver eingesetzt werden, d.h. sowohl häufiger gegenüber noch jüngeren Tätern, als auch allgemein durch längere Strafen. Vom Gesetzgeber wird verlangt, dem

sein, die Vorstellung vor Kriminalität und ernst zu nehmen und nalgesetzgebung zu l

Zur Erklärung über die Gegenreform im Jugendstrafrecht

Mit der hier veröffentlichten Erklärung haben insgesamt 52 Jugendstrafrechtsprofessoren und Kriminologen in der Bundesrepublik Deutschland Stellung gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts bezogen (vgl. Namensliste am Schluß des Artikels). Dies ist die ganz eindeutige Mehrheit in diesem Wissenschaftsbereich. „Auf die Beine gestellt“ wurde die Resolution von dem Leiter der Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, **Prof. Dr. Heribert Ostendorf** (von 1981 bis 1997 Generalstaatsanwalt in Schleswig-Holstein). Zusammengefaßt sprechen sich die deutschen Jugendstrafrechtsprofessoren und Kriminologen aus:

gegen

- eine Dramatisierung der Sicherheitslage,
- eine Herabsetzung des Strafbarkeitsalters,
- eine pauschale Verurteilung von Heranwachsenden als Erwachsene,
- eine allgemeine Verschärfung des Jugendstrafrechts

für

- eine differenzierende Behandlung jugendlicher/ heranwachsender Straftäter entsprechend ihrer Verantwortungsreife,
- eine ursachenbezogene strafjustizielle Reaktion die

Fortsetzung von Seite 67

oder alte Menschen) sind. Ein weiteres Beispiel wäre der Befund, daß die sog. Ausländerkriminalität im Gegensatz zur Zahl der deutschen Tatverdächtigen in den Jahren nach 1993 insgesamt zurückgegangen ist und bei den Jugendlichen ihr Zuwachs immer noch beträchtlich hinter dem Zuwachs der Deutschen bleibt.

Die zweite Frage gilt der Notwendigkeit gesetzgeberischen Eingreifens in Anbetracht eines realen Kriminalitätsanstiegs überhaupt. Denn der ergibt sich in der Tat aus dem Anstieg der Zahlen der polizeilichen ermittelten Tatverdächtigen und - wenn auch z.T. deutlich abgeschwächt - der Zahlen der von den Gerichten dann auch verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden. Zwar bilden die Statistiken die „wahre Realität“ nicht ganz wirklichkeitsgetreu ab - es genügt der Hinweis auf das Dunkelfeld der unbekannt bleibenden Täter und Opfer -, und zugleich unterliegt ihr Zustandekommen Einflüssen wie z.B. den Prioritäten, die die Polizei für ihre Ermittlungen setzt, oder den von Staatsanwälten und/oder Richtern verfügbaren Einstellungen von Bagatellverfahren. Dennoch bleibt der Statistik genügend Substanz, um den Anstieg der Jugendkriminalität als Anlaß für gesetzgeberisches Eingreifen zur Diskussion zu stellen.

Wir meinen indessen, daß ein solcher Anlaß nicht besteht, und zwar aus folgenden Gründen:

Die verfügbaren Daten und kriminologischen Informationen lassen jenen Anstieg weit hinter seiner aktuellen Dramatisierung zurückstehen. Nach wie vor tritt nur ein sehr kleiner Teil aller Jugendlichen und Heranwachsenden strafrechtlich als tatverdächtig oder gar verurteilt in Erscheinung.

Phasenhafte Entwicklungen der Jugendkriminalität sind seit ihrer Zählung nicht neu. Daß bei ihrem Auf und Ab insgesamt eine ständige Zunahme unverkennbar ist, stellt ein „Schicksal“ dar, das Deutschland mit allen modernen Industriestaaten teilt. Hiervon als Antwort nur im Zweifel spricht. Hier

Entsprechendes gilt für den Anstieg der Zahl der jungen Menschen, die „neuen Jugendgewalt“ begehen. Die Gründe für die Annahme einer Verallgemeinerung dieser Erscheinungen fehlen für eine Verallgemeinerung. Die Annahme stützt jene Annahme, daß es sich um einen Anstieg handelt, bei denen die Annahme entweder plausibel oder nicht. Die Annahme der Erwachsenen nachzugehen (wie schon immer) ist eine psychische Schädigung.

Bekanntlich befindet sich die Jugendkriminalität von Generation zu Generation auf dem Vormarsch. Die Zahl der Jugendlichen, die eine kriminelle Karriere machen, ist um die 10% zurückgegangen. Die Zahl der rückfällig werden und in den Strafen stricken. Diese „Intelligenz“, wäre ein erhebliches Problem und entsprechende Maßnahmen sind zu ergreifen. Die Annahme waren und sind. Die Annahme gibt es für eine derartige Annahme. Die Annahme verlässliche Methoden. Die Annahme heitsgründen die ein. Die Annahme dächtigen vorsichtsh. Die Annahme Sicherheit damit nicht. Die Annahme Maßnahme unbegründet. Die Annahme aufgrund derselben.

Der hiermit angesprochenen Bürgern aus Redensarten des Verbrechens“ vor davon Übertreibung. Die Annahme lein schon die Jeder mit jungen Menschen. Die Annahme heitsentzug als Sanktion. Die Annahme

Fortsetzung von Seite 68

Das Wunschbild von einst, wonach die empirische Wissenschaft nur die nötigen Daten über die (Täter und Opfer betreffenden) Zusammenhänge zu unterbreiten brauche, um damit zugleich die Richtung und die Instrumente der nötigen Gegensteuerung vorzugeben, hat sich längst aufgelöst in den immer schnelleren und immer komplexeren gesellschaftlichen Veränderungen von Modernisierung und Globalisierung; deren Schattenseiten in Gestalt von Armutsentwicklung, Arbeits- und Perspektivenlosigkeit gefährden bekanntlich junge Menschen besonders und belasten die Klientel der Jugendgerichtsbarkeit erst recht.

Die einzige Konsequenz daraus kann nur lauten: Verantwortliche Jugendkriminalpolitik muß vor allem behutsame Kriminalpolitik sein!

Hieraus wiederum folgt nahezu zwingend das Postulat, die gesetzlichen Vorgaben für die Jugendgerichtsbarkeit derzeit nicht zu verändern. Das geltende Jugendstrafrecht hat dem Erwachsenenstrafrecht vor allem zweierlei voraus: Vielfalt des möglichen Reagierens und Flexibilität der Prozeduren. Mit beidem steht ein Instrumentarium zur Verfügung, das es erlaubt, den Verhältnissen, Bedürfnissen und „Lagen“ der 14 bis 21jährigen, die strafrechtlich auffallen, mit einem hohen Grad an Individualisierung (im Wortsinn:) gerecht zu werden. Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte, Jugendgerichts-

und Jugendbewährer immer besser verschieben diesem Sinne zu nunmehr die in den Jahren der damaligen Planung an Vielfalt und

Noch konkreter bei der Heranwachsendenkeitsgrenze von 14 Jahren. Die Heranwachsenden-Zuschnitt zu erhalten, stellt die internationale Verantwortung nicht einfach dekreterische Folge-Änderung des Strafrechtsgesetzes auszuweisen. Die 18- bis 20jährigen Heranwachsendenstand und Reaktion der Heranwachsender und Jugendbewährer. Die Jugendgerichtsbarkeit als „letzten Mittels“, arbeitsschwer eingliederung ihrer es auch nur wegen denaturieren.

Wehret den Anfängen

Unterzeichnende:

Prof. Dr. J. Baumann, Tübingen; Prof. Dr. A. Böhm, Mainz; Prof. Dr. B. Burkhardt, Mannheim; Prof. Dr. H. Colla-Müller, Lüneburg; Prof. Dr. R. Egg, Wiesbaden; Prof. Dr. D. Fabricius, Frankfurt/Main; Prof. Dr. Th. Feltes, Villingen-Schwenningen; Priv.-Doz. Dr. W. Feuerhelm, Regensburg; Prof. Dr. M. Frommel, Kiel; Prof. Dr. H. Giehring, Hamburg; Prof. Dr. B. Haffke, Passau; Prof. Dr. W. Heinz, Konstanz; Prof. Dr.

Die Fälschung der Kriminalstatistik

In jeder Diskussion über die „Innere Sicherheit“ in Deutschland wird mit der Statistik des Bundeskriminalamtes argumentiert. Auch ich verfare so. Nur muß man wissen, daß sie nur bedingt zuverlässig ist, offensichtlich weltweit.

Jede Kriminalstatistik ist Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß oft entgegengesetzte Interessen auf hohe oder niedrige Zahlen hinwirken. Die deutsche Gewerkschaft der Polizei etwa ist an hohen Zahlen interessiert und begründet mit ihnen die Forderung nach neuen Stellen. Folgt man dieser Gesellschaft, fehlen 50.000 Planstellen für Polizeibeamte. Der Politik andererseits dienen niedrige Zahlen als Leistungsnachweis.

Von dem Staatsratsvorsitzenden Honecker ist der Satz überliefert, für kleine Delikte sei in der Statistik kein Platz.

Aus den USA - dort werden die Polizeiführer in öffentlicher Wahl bestimmt - werden jetzt vielfache Fälschungen bekannt. Atlanta verzeichnete 1996 einen drastischen Rückgang von Rechtsbrüchen, um die Stadt „olympiareif“ erscheinen zu lassen. Gewaltverbrechen wurden zu gewaltlosen Übertretungen geschönt und unaufgeklärte Verbrechen als grundlos angezeigt geschönt. In Philadelphia hatte die Polizeiführung einfach einen Abschlag von acht Prozent vorgenommen.

In Deutschland gibt es vielleicht keine offensichtlichen Fälschungen, aber doch, sagen wir, unterschiedliche Auffassungen bei der Aufstellung von Statistiken. In den süddeutschen Ländern Bayern und Baden-Württemberg ist man auf Sauberkeit und damit niedrige Kriminalitätsziffern bedacht. Sachsen und Thüringen haben diese Praxis nach dem Zusammenbruch des Kommunismus übernommen, da deren Polizei vornehmlich von Beamten aus Bayern und Baden-Württemberg aufgebaut worden ist. In Norddeutschland, besonders ausgeprägt in Schleswig-Holstein, herrscht dagegen, sagen wir, das gewerkschaftliche, an hohen Zahlen interessierte Moment vor. Trotzdem bleibt es richtig, daß die Kriminalität in den genannten, von der CDU/CSU regierten Län-

Justiz. Hier steht hinter dem Prüfer Schuldvorwurf. Doch auch die Justizsysteme. Zum einen ist sie sehr langsam. Die Langsamkeit der Gerichtsarbeit der Justizverwaltung zu wünschen übrig läßt. Dieses - auch auf meine Arbeit - ist die Statistik mitgliedert, wie die insofern. Der Hauptmangel in der gründete Tatverdacht einem derartigen Tatverdacht Drittel (Süddeutsche Straftaten das Ver wegen schwereren Strafscheit (§ 154 der Straftäters als „gering“ beprozeßordnung). Dies wirkt sich zum Nachteil der norddeutschen Länder. Die Frage bleibt offen. Wenn sich die Fehler Jahr für Jahr gleichmäßig den Jahresabständen und Die Politiker gehen oft mann sehen, mit der und picken sich die falschen Zahlen heraus. Ist Einbrüche zurückgegangen doch gestiegen, so w Zahl der Einbrüche sp doch schweigen.

Die vorstehenden Zeilen Licht in das Dunkle zu gegen jegliche unabh

Kalenderblatt für Dienstag, den 30. Juni 1998

30. Todestag von Fritz Bauer

Der folgende Beitrag wurde vom Hessischen Rundfunk, br4, in der täglichen Sendereihe „Kalenderblatt“, am 30. Juni 1998 gesendet, zusammen mit einem knapp einminütigen Originalaufzeichnung von Fritz Bauer:

Groß war die Bestürzung am Frankfurter Oberlandesgericht, als man dort, heute vor genau 30 Jahren, vom Tod des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer erfuhr. Hessens oberster Ankläger war in der Badewanne einem Herzversagen erlegen.

Nicht ganz 65 Jahre alt war der gebürtige Stuttgarter Fritz Bauer bei seinem Tod - zeitlebens ein unerschrockener und unbequemer Streiter für Fortschritt und Aufklärung in der deutschen Strafjustiz, ein leidenschaftlicher Vorkämpfer für mehr Menschlichkeit im Strafrecht und Strafvollzug, ein Jurist, der sich nach den Jahren des Unrechts in Deutschland um Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sorgte und als einer der

ersten in der Bundesermittlung und Ein Jahr nach seinem Gedenken an ihren Bauers Wahlspruch ist Aufgabe aller Staatlicher Gewalt hatte Richter - in der NS-Zeit Freund, dem Sozialde eine KZ-Haft wegen er nach Dänemark un Generalstaatsanwalt i staatsanwalt in Hesser eine zeitgemäße Straf Vergeltungsstrafrecht Behandlung und - we derung des Straffällige

Juni

30

Dienstag

Fritz Bauer – Fünf Minuten Rechtsphilosophie u

Fritz Bauer, Mitbegründer und Vorstandsmitglied der HU ist vor 30 Jahren verstorben. Auch jährt sich in diesen Tagen zum 30. Mal die Begründung des Fritz-Bauer-Preises. Aus diesem Anlaß beschäftigen sich mehrere Beiträge dieser Ausgabe mit der Person Fritz Bauers. Auch die Buchbesprechungen (Seite 90) widmen sich einer aus diesem Anlaß vom Fritz-Bauer-Institut herausgegebenen Publikation:

Erste Minute

Befehl ist Befehl, heißt es für den Soldaten. Gesetz ist Gesetz, sagt der Jurist. Während aber für den Soldaten Pflicht und Recht zum Gehorsam aufhören, wenn er weiß, daß der Befehl ein Verbrechen oder ein Vergehen bezweckt, kennt der Jurist, seit vor etwa 100 Jahren die letzten Naturrechtler unter den Juristen ausgestorben sind, keine solchen Ausnahmen von der Geltung des Gesetzes und vom Gehorsam der Untertanen des Gesetzes. Das Gesetz gilt, weil es Gesetz ist, und es ist Gesetz, wenn es in der Regel der Fälle die Macht hat, sich durchzusetzen.

Diese Auffassung vom Gesetz und seiner Geltung, wir nennen sie die positivistische Lehre) hat den Juristen wie das Volk wehrlos gemacht gegen noch so willkürliche, noch so grausame, noch so verbrecherische Gesetze. Sie setzt letzten Endes das Recht der Macht gleich: nur wo die Macht ist, ist das Recht.

Zweite Minute

Man hat diesen Satz durch einen anderen Satz ergänzen oder ersetzen wollen: Recht ist, was dem Volke nützt.

Das heißt: Willkür, Vertragsbruch, Gesetzwidrigkeit sind, sofern sie nur dem Volke nützen, Recht. Das heißt praktisch: was den Inhaber der Staatsgewalt gemeinnützig dünkt, jeder Einfall und jede Laune des Despoten, Strafe ohne Gesetz und Urteil, gesetzloser Mord an Kranken sind Recht. Das kann

Wenn Gesetze der leugnen, zum Beispiel für die Willkür gewähren und die Geltung, dann schreien dann müssen auch die Rechtscharakter ab

Vierte Minute

Gewiß, neben der ein Ziel des Rechts. das schlechte Gesetz das Recht Zweifeln menschliche Unvoll alle drei Werte des und Gerechtigkeit, s dann nur übrig, abz lichen oder ungerec wollen dennoch Ge gerechtigkeit und G zu versagen sei. Da Volkes und der Juri einem solchen Maß lichkeit geben, daß ter abgesprochen w

Fünfte Minute

Es gibt also Rechtsg liche Satzung, so da Geltung bar ist. Mar oder das Vernunftf manchem Zweifel u te hat doch einen den sogenannten R rechte mit so weit

Fritz Bauer – Stationen eines Lebens

Lebensweg und -werk Fritz Bauers wurden von zwei Weltkriegen geprägt: Als Student in Heidelberg, München und Tübingen gehörte er zur Nachkriegsjugend des Ersten Weltkriegs, die in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik den Weg in ein aktives Berufsleben suchte. Als Remigrant, der als rassisch und politisch Verfolgter des NS-Regimes 1936 nach Dänemark und 1943 mit den dänischen Juden nach Schweden flüchten mußte, zählte er nach 1949 zu der Minderheit politischer Flüchtlinge, die nach dem Zweiten Weltkrieg in der westdeutschen Nachkriegsjustiz am Neuaufbau eines demokratischen Rechtsstaats beteiligt waren.

Fritz Bauer wurde am 16. Juli 1903 als Sohn des Textilgroßhändlers Ludwig Bauer und dessen Ehefrau Ella, geborene Hirsch, in Stuttgart geboren. Sein Großvater mütterlicherseits, Gustav Hirsch, wurde 1848 als siebtes Kind von Leopold und Therese Hirsch in Wankheim geboren. Er stammte aus einem streng orthodoxen Elternhaus.

Leopold Hirsch, Altwarenhändler und Kaufmann, seit 1837 Vorsteher der Jüdischen Gemeinde, beantragte

als erster seit der Vertreibung der Tübinger Juden in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Aufnahme in den Tübinger Bürgerverband. Sein erfolgreicher Rechtsstreit wurde zum Präzedenzfall und Leopold Hirsch zum Vorreiter der Emancipation in Württemberg.

Gustav Hirsch ist es erspart geblieben, die Emigration seiner Tochter Ella, die 1902 den Kaufmann Ludwig Bauer in Stuttgart heiratete, und seiner Enkelkinder Margot und Fritz Bauer zu erleben. Die Familie väterlicherseits spiegelt ebenso die Geschichte einer angestrebten, letztlich gescheiterten

um das Heidelberger Sch...
schiene Einführung in...
te dicke Unterstreichun...
rung und Rationalisierun...
die historische Aufgabe...
Amtsrichter, der Übergrif...
walt als solche kennzeic...
Kunst gegen unzüchtige



die...
unse...
zeist...
geh...
Bau...
Verb...
terli...
in se...
Im M...
Juris...
rich...
scha...
schl...
rich...
Deu...
grün...
bun...
Vors...

des „Reichsbanners Schw...
Im April 1933 wurde Fritz...
Aktivitäten von der Ges...
und später in die Ulmer S...
1933 wieder entlassen...
flüchten, wo er in Kope...
Schweden - in politische...
sam mit Willy Brandt grü...
sche Tribüne als theoret...
schen Partei im Exil. Vor

Fortsetzung von Seite 73

als Generalstaatsanwalt nach Frankfurt am Main, wo er bis zu seinem plötzlichen Tod im Jahr 1968 lebte.

Fritz Bauer machte die Gedankenwelt des republikanischen Rechtsdenkens von Weimar, das er in der Emigration im Kampf gegen das NS-Regime aufrecht erhielt, für den Aufbau einer demokratischen Ordnung fruchtbar. Die Verfahren gegen die nationalsozialistischen Verbrecher waren für ihn Prüfsteine der Herausbildung eines neuen Rechtsbewußtseins, verbunden mit der Aufforderung an die Gesellschaft zur Selbstaufklärung. Wie kaum ein anderer trieb er die juristische Aufarbeitung der Verbrechen des NS-Regimes voran. Zahlreiche Bücher und Aufsätze dokumentieren vor allem sein Engagement für die Begründung einer neuen Rechtsauffassung innerhalb der deutschen Nachkriegsjustiz der 50er und 60er Jahre. Die NS-Prozesse waren für ihn Bestandteile eines demokratischen Neubeginns, wobei die normative Abgrenzung vom NS-Unrechtsstaat verbunden war mit einer systematischen Interpretation des Widerstandsrechts und der Widerstandspflicht eines jeden gegenüber diktatorischer Staatsgewalt. Diese Auffassung vertrat er nicht nur in seinem Plädoyer im „Remer-Prozeß“ von 1952, sondern ebenso hinsichtlich der Beteiligung der deutschen Justiz an der NS-Euthanasie und der Täterschaft bei den Morden der Einsatzgruppen und in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern. Mit dem „Remer-Prozeß“, der in der bundesdeutschen Öffentlichkeit starke Resonanz fand, brachte er den spektakulärsten Prozeß zur Wiederherstellung der Integrität der Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime in Gang.

Fritz Bauer plädierte für die Anerkennung formaler Demokratieprinzipien, für eine umfassende Reform des Strafrechts und Strafvollzugs. Bei der Bewertung der Gewaltverbrechen in den Konzentrationslagern insistierte er, daß der Begriff des gesetzlichen Unrechts nicht nur die objektive Seite des Tatgeschehens bezeichnete, sondern auch die subjektive Tatseite einschließen müsse, indem er fragte: „Sind diejenigen, die in Auschwitz waren, dabeigewesen, weil sie selber Nazis waren oder nicht?“ Aus seiner Sicht mußte „die Be-

Geheimdienst nach fahren gegen Staatsleramt, Kommentat den Beschuldigung in Griechenla Fritz Bauer Kritik die sich wiederhol der Justiz vor; aber die Kritik ab und ste So auch kurz vor den Der Auschwitz-Proz Fritz Bauers. Im Febru desgerichtshof mög Frankfurt am Main fr ten begründen. Am 2 ter Römer das Aussch re“. Unter den Auger richtssaal kam das in zur Sprache und fan auf der Bühne in Pe seinen Niederschlag zung mit dem Holo Dimension.

Der Auschwitz-Proz Voruntersuchung für gegen die Teilnehmer 1941, die juristische Morde richten sollte. gegen die in die Verb zeß fand nie statt. Zw Verfahren gegen die mord eingestellt, ohr Anklageschrift Fritz brecherprozesse hat klärung der Gesells Ihre entscheidende L eindeutigen Nein geg nehmung des Widers lungsmöglichkeit - i

Eindringliche Erinnerung

„Ausländische Mitbürger“ sind Bürger, Ausländerinnen und Ausländer dürfen nicht länger als Sündenböcke mißbraucht werden

Schützen wir unser Land und seine Bewohner vor Demagogen und bedenkenlosen Wahlkämpfern

Wir Unterzeichner sehen mit Sorge und Empörung, daß sich bedenkenlose Wahlkämpfer quer durch das politische Spektrum anschicken, den Bundestagswahlkampf 1998 auf dem Rücken der „ausländischen Mitbürger“ auszutragen. Nach Hoyerswerda und Rostock, Hünxe, Solingen, Lübeck gebieten es der Respekt vor den Opfern und die demokratische Selbstachtung, **daß nicht erneut Menschen in diesem Lande gegeneinander aufgehetzt, nicht erneut Mitmenschen zu Sündenböcken gemacht werden.**

Da gewinnt in Sachsen-Anhalt eine Phantompartei mit „Deutsche zuerst“- Parolen auf Anhieb fast 13 Prozent, darunter rund ein Drittel der Wähler unter Dreißig. Da werden in Ostdeutschland vermehrt „national befreite Zonen“ ausgerufen. Da spickt die CSU, eine Regierungspartei, ihr Wahlprogramm mit Slogans wie „Deutschland ist kein Einwanderungsland“, „straffällige Ausländer verwirken ihr Gastrecht und gehören abgeschoben“ oder mit der erneuten Diskreditierung doppelter Staatsbürgerschaft. Selbst die Kanzlerkandidaten der beiden großen Parteien werden mit einschlägigen Äußerungen zitiert.

Auch in der ablaufenden Legislaturperiode haben die Parteien im Bundestag wiederum keine zivile Ablösung des Staatsangehörigkeitsrechts von 1913 (ius sanguinis), kein Zuwanderungsrecht

zustandegebracht. Nicht nur die betroffenen Kinder von Zuwanderern, sondern auch die Hauptverantwortlichen für die Ausländerpolitik ihres Landes, die sich zu können, um Wahlkampf durch begünstigt, daß die Bewohner dieses Landes zahlen, aber nicht **Wahlkampf autorisieren**. Schützen wir die Landsleute, gleich was die Meinungsmache bedenken. Die deutsche Politik darf nicht vorbeimogeln:

- Die Bundesrepublik ist nicht zu zehnten.
- Zuwanderern, die sich nicht an den Punkt in Deutschland angeschlossen haben, die Gesellschaft nicht verwirren.
- Straftaten sind unabhängig von der Abstammung die Täter zu bestrafen.
- Bürgerkriegsflüchtlinge sind vogelfrei. Die Achtung der Menschenrechte ist nicht eine Revision der deutschen Geschichte. Jede Kandidatin, jeder Kandidat, jeder Wähler, was sie oder er konkret beitragen will, die Verantwortung für die Zukunft wären es unter einer

Bundesverwaltungsgericht weist Revision gegen Ethikunterricht teilweise ab.

Pressemitteilung, Mittwoch, 17.06.1998, 16.30 Uhr

HUMANISTISCHE UNION fordert:

Diskriminierung des Ethikunterrichts beseitigen!

Mit Urteil von heute nachmittag wies der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) die Revisionsklage eines Schülers und seiner Eltern gegen das Land Baden-Württemberg im Grundsatz ab. Wie auch in anderen Bundesländern müssen dort alle Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, statt dessen den eigens eingerichteten Ersatzunterricht „Ethik“ besuchen. Diese Regelung hält das BVerwG für verfassungsrechtlich noch hinnehmbar. Der Schüler und seine Eltern hatten demgegenüber u.a. ausgeführt, dies stelle eine unzulässige Anknüpfung eines staatlichen Unterrichtsfachs (Ethik) an eine religiöse Veranstaltung dar.

Erster Schritt in die richtige Richtung

Im verkündeten Urteil stellt das BVerwG aber auch schwerwiegende Benachteiligungen jener Schülerinnen und Schüler fest, die den Ethikunterricht besuchen (müssen): So ist das Fach Ethik nicht als Prüfungsfach ausgestaltet und bringt im Verhältnis zum Fach Religion Anrechnungsnachteile beim Abitur mit sich. Im Urteil wird deshalb festgestellt, daß der Landesgesetzgeber hier nachbessern muß, um eine „curriculare Gleichwertigkeit“ des Ersatzfaches Ethik sicherzustellen. Damit ist Ethik kein Ersatzfach mehr.

Die HUMANISTISCHE UNION, älteste deutsche Bürgerrechtsorganisation, kämpft seit Jahren für ein für alle Schülerinnen und Schüler verbindliches Fach „Ethik und Religionskunde“. Aus diesem Grund ist sie gegen Ethik als bloßes „Ersatzfach“. Die HUMANISTISCHE UNION fordert die Kultusministerien der Länder auf, ihrer Pflicht zur Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Grundgesetzes für alle Schülerinnen und Schüler nachzukommen. Es ist nach wie vor unerträglich, daß aus dem Recht, nämlich Religionsunterricht besuchen zu können (Art. 7, Abs.3 GG), eine Pflicht für solche statuiert wird, die dieses Recht nicht in Anspruch nehmen wollen. So wird ein BürgerRECHT in eine BürgerPFLICHT verkehrt.

HUMANISTISCHE UNION, Bundesgeschäftsstelle

Weitere Materialien und eine umfangreiche Prozeßdokumentation sind erhältlich bei:
Bundesgeschäftsstelle: HUMANISTISCHE UNION e.V.

Haus der Demokratie, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin
Tel. 030/204502-56, Fax -57 e-mail: HU@IPN-B.de

Verfassungsbeschwerde zur Rechtschreibreform zurückgenommen –

Pressemitteilung, Dienstag, 07.07.1998 15:30 Uhr

Verfassungsbeschwerde zur Rechtschreibreform zurückgenommen – Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION kritisiert sensationsgierige Medien und fordert faires Verfahren bis zur Urteilsverkündung.

Das vorab bekanntgewordene Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtschreibreform führte inzwischen zur Zurücknahme der vielbeachteten Verfassungsbeschwerde durch die Kläger. Die Beschwerdeführer, ein Lübecker Elternpaar, hatten mit ihrer Verfassungsbeschwerde abzuwenden versucht, daß ihre zehnjährigen Zwillinge nach den angekündigten neuen Rechtschreibregeln unterrichtet werden. Die mündliche Verhandlung hierzu fand am 12. Mai des Jahres statt.

Gestützt auf Informationen aus „zuverlässiger Quelle in Bonn“ veröffentlichte das Magazin Focus gestern, also über eine Woche vor dem Urteilstermin in Karlsruhe, nicht nur bereits die Ablehnung der Verfassungsbeschwerde, sondern führte auch Entscheidungsgründe aus dem Urteil an. Die Eltern, beides Anwälte, nahmen diese Veröffentlichung zum Anlaß, ihre Klage zurückzunehmen.

In der Begründung sehen sich die Eltern durch die Vorabveröffentlichung in ihrem Recht auf einen fairen Prozeß verletzt, der die Urteilsverkündung einschließt. Weiterhin führen sie an, daß die im Wochenmagazin wiedergegebenen Entscheidungsgründe teilweise verfälscht dargestellt wurden. Beispielsweise sollen durch die Rechtschreibreform nicht wie angegeben 185 Wörter des amtlichen Wörterverzeichnisses geändert werden, sondern ca. 1.000 Wörter. Am Schluß ihrer Begründung verweisen sie auf die in Schleswig-Holstein anstehende Volksabstimmung zur Rechtschreibreform und die damit gegebene Option einer „urdemokratischen“ Verhinderung der Reform. Die HUMANISTISCHE UNION, älteste deutsche Bürgerrechtsorganisation, fordert das höchste bundesdeutsche Gericht auf, seiner Pflicht zur Gewährleistung eines fairen Verfahrens bis zum Schluß des Verfahrens, d.h. einschließlich der Urteilsverkündung im Namen des Volkes, künftig besser nachzukommen und die internen Beratungsergebnisse optimal zu schützen.

Der Vorfall bietet darüber hinaus Anlaß das journalistische Selbstverständnis bei der Prozeßberichterstattung bestimmter Medien kritisch zu hinterfragen. Es ist unerträglich, daß aus dem offenkundigen Motiv der Sensationsmache wie auch immer bekanntgewordene Gerichtsinterna benutzt werden, um auf Kosten der Beteiligten und eines fairen Verfahrens das Ansehen der Rechtsprechung herabzuwürdigen. Auch wenn es im Einzelfall nicht

Fortsetzung auf Seite 77

HU-Pressemitteilungen

Fortsetzung von Seite 76

von vornherein vermeidbar ist, daß Ergebnisse vorab bekannt werden, ist dieser Vorfall nicht nur peinlich für das Gericht:

Die offenkundige Panne zeigt auch einen verurteilungswürdigen Umgang der Medien mit kaum zu überschätzenden Folgen für das Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung hierzulande - auch und gerade in Wahlkampfzeiten sollten Medien das nötige Maß an Zurückhaltung gegenüber internen Beratungsergebnissen eines Gerichts stets wahren.

HUMANISTISCHE UNION, Bundesgeschäftsstelle

Die CSU - Mutter aller Glatzen?

Pressemitteilung, Donnerstag, 09.07.1998 : 12:30 Uhr

Zu den Forderungen der CSU erklärt die HUMANISTISCHE UNION, älteste deutsche Bürgerrechtsorganisation:

Die CSU droht auf ihrem Weg nach rechts da anzukommen, wo seinerzeit die Republikaner aufgehört haben. Es ist dann wohl nur noch eine Frage der Zeit, bis auch Herr Frey von der DVU seine Politik in der bayerischen Staatspartei wiederfindet.

Wer Ausländer zur sprachlichen Umerziehung zwingen und nach Gutsherrenart abschieben will, betreibt letztlich die Politik „Deutschland den Deutschen“. Eine solche nationale Propaganda würdigt unsere nicht-deutschen MitbürgerInnen zum Freiwild für Mißachtung und Schikane herab. Die CSU schadet mit ihrer offensichtlichen Wahlkampfstrategie auch dem internationalen Ansehen der Bundesrepublik. Sie beschädigt das, was sie vorgibt zu schützen, das wirtschaftliche Wohlergehen der Menschen in der Bundesrepublik.

Wer in solcher Weise Menschen wie „Störfaktoren“ behandelt, darf sich nicht wundern, wenn andere diese Propaganda in die Tat umsetzen. Die CSU und auch der Bundeskanzler sollten aber wissen, daß sie sich einer Verantwortung für die Folgen ihrer Sprüche nicht werden entziehen können.

Jürgen Roth, Pressesprecher HUMANISTISCHE UNION

Lebenslange Freiheitsstrafe ist ein Übel

Pressemitteilung, Freitag, 31.07.1998, 10:30 Uhr

Zur Debatte über die lebenslange Freiheitsstrafe erklärt die HUMANISTISCHE UNION als älteste bundesdeutsche Bürgerrechtsorganisation:

Die Polemik gegen die nötige Reform des Tötungsstrafrechts offenbart eine klammheimliche Sehnsucht nach der Todesstrafe. Pfarrer Hinze und andere übergehen bewusst das Strafvollzugsgesetz mit dem Rechtsgrundsatz der Resozialisierung von Tätern. Auch das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach klargemacht, daß eine bloße Politik des Wegsperrens grundgesetzwidrig ist. Nur unter dieser Maßgabe hat es die lebenslange Freiheitsstrafe überhaupt als grundgesetzkonform erhalten.

Die Aufgabe der Politik ist es, rational und rechtsstaatlich eine Obergrenze für nicht rückfallgefährdete Täter festzulegen. Hier wird zu gerne verschwiegen, daß die lebenslange Freiheitsstrafe - mit im Durchschnitt 18 Jahre Haft - auch bisher eine begrenzte ist. Daß Mörder von Fall zu Fall nach Belieben freigelassen werden könnten, stellt eine böswillige Propaganda dar. Das herrschende Landrecht mit einer völlig unterschiedlichen Praxis in den einzelnen Ländern ist allerdings unhaltbar. Es ist unredlich, gegen die fällige Neuregelung den Opfererschutz in Feld zu führen. Opfer und deren Angehörige benötigen vor allem eine Verbesserung der Betreuung und der materiellen Entschädigung. Lebenslanges Wegsperrn der Täter nützt niemandem, auch den Opfern nicht. Es raubt den Tätern aber jede Möglichkeit, wieder in der Gesellschaft Fuß zu fassen.

Wahlkampfgetöse und ein auf Repressalien gerichtetes Meinungsklima dürfen nicht dazu führen, daß mahnende Stimmen der Vernunft verstummen. Die Bürgerrechte drohen nach und nach der Lufthoheit über den Stammtischen zum Opfer zu fallen. Die HUMANISTISCHE UNION appelliert daher an alle rechtsstaatlich denkenden Vereinigungen, Verbände und Persönlichkeiten, sich in dieser Diskussion zu Wort zu melden.

HUMANISTISCHE UNION, Bundesgeschäftsstelle

Anzeige:



Menschenrechte für die Frau 2/98

Die Zeitschrift von TERRE DES FEMMES

- Frauenrechtsverletzungen in China
- Die Textilindustrie in Shenzen/China
- Verhandlungen mit dem Otto Versand

TERRE DES FEMMES, PF 2565, 72015 Tübingen
Tel. 07071/7973-0, Preis: 6,50 DM + 2 DM Versandkosten
(Bitte in Briefmarken)

Kopftuchentscheidung

Gleich mehrere Stellungnahmen von HU-Mitgliedern beschäftigen sich mit der nebenstehend abgedruckten Pressemitteilung zur Kopftuchentscheidung und werden im folgenden wiedergegeben.

in dem sich Populisten und Stammtischredner aller Seiten an Hetze gegen Minderheiten und insbesondere gegen MigrantInnen zu überbieten suchen. Frau Ministerin Schavan hat hier auch entsprechendem Druck nachgegeben. In diesem Kontext erscheint die Pressemitteilung der HU vom 05. August 1998 merkwürdig blaß, geradezu „geschichtslos“ und ohne Grundrechtsabwägung im Gleichbehandlungssinne. Die Folge der Entscheidung der Ministerin, die zugleich Vizepräsidentin im ZK der Katholiken ist, bedeu-



Karikatur von Pepsch Gottscheber, München, mit freundlicher Genehmigung des Zeichners

Leserbrief, Sonntag, 9. 8. 1998, 10:13 Uhr
Zur HU-Pressemitteilung von Jürgen Roth vom
5. August 1998 zur Kopftuchentscheidung von
Ministerin Schavan

Selbstverständlich tritt die HUMANISTISCHE UNION für die Trennung von Staat und Kirche ein. Es ist aber zwischen persönlichen Bekleidungsstücken, also individueller Weltanschauungsfreiheit in der Öffentlichkeit und dem offiziellen Wandkruzifix, also „öffentlicher Weltanschauungsbekundung“ der Schule (des Staates) selbst, zu differenzieren. Vielleicht ist es auch gar kein Konsens in der HU, daß wir – in der Abwägung zwischen der Bekenntnisfreiheit der Lehrerin und den Rechten der Schülerinnen – bezogen auf öffentliche Schulen zu der Überzeugung kommen, daß schon das Zeigen von weltanschaulichen Symbolen aller Art auch den Lehrkräften untersagt sein sollte. Außerdem findet diese Debatte in einem Bundestagswahlkampf statt,

tet mitnichten den Einstieg in die laizistische Schule, sondern durch das Verbot des Kopftuches explizit die ausschließliche Privilegierung christlicher und jüdischer religiöser Symbole. Das Ergebnis der Entscheidung der Ministerin ist demnach ebenso unplausibel wie ihre Begründung. Letzteres war ja durchaus schon erkannt worden. Die richtige Forderung wäre es nun aber gewesen, von der Ministerin deutlich Konsequenz einzufordern, statt ihr fälschlich eine gute Entscheidung zu attestieren. Solange jedoch Kipa und Halskreuz ausdrücklich nicht verboten werden, muß auch Muslimen das Kopftuch gestattet werden. Eine „Kleiderordnung“ kann nur für alle Lehrkräfte gleichermaßen gelten. Der jetzige Zustand ist demnach nur eine einseitige Diskriminierung derjenigen muslimischer Lehrkräfte, die das traditionelle Kopftuch gerne tragen würden.

Rudolf Ladwig,

(E-Mail: Rladwig761@aol.com oder rl@koma.free.de)

Meinung

Zum vorstehend abgedruckten Leserbrief von Rudolf Ladwig erreichte uns noch folgende Stellungnahme via e-Mail.

Nur kurz meine Meinung zum Thema Kopftuch-Entscheidung: Generell bin ich der Meinung, daß der Schutz gerade von Kindern, die wegen ihres Alters noch nicht in ihrer Weltanschauung gefestigt sind, absolute Zurückhaltung des Lehrpersonals bei allen Formen möglicher Beeinflussung verlangt. Andererseits stehe ich auch auf dem Standpunkt, daß das Recht der freien Meinungsäußerung nicht vor den Schultoren Halt machen darf.

Ich wäre nicht besonders glücklich, wenn in der Schule keine Meinungsknöpfe (Buttons) getragen werden und keine Äußerungen zu politischen Vorgängen verlautbart werden dürften. Der Mensch ist ein politisches Wesen. Ich kann mir kaum vorstellen, daß jedes Kreuz, jedes Kopftuch und sogar jegliches Amulett verboten wären. Wo kämen wir da hin? Gesinnungsschnüffelei?

Das Thema Kopftuch ist ein Schwieriges, weil es unterschiedliche Positionen der HU aus unterschiedlichen Richtungen berührt. Klar scheint, daß der Aufstand sich aber weniger gegen religiöse Beeinflussung oder Fundamentalismus richtete als gegen muslimische „Unterwanderung“ der armen katholischen oder evangelischen Schulkinderchen.

Dergleichen haben wir in Marburg ja auch mit unserer Glocken-Debatte erlebt (*Anm. d. Red.; vgl. Mitteilungen Nr. 161, S.9*): Der Muezzin ist verpönt, die Glockenkritik ein Sakrileg. Die Oberhessische Presse geißelte uns gar als „Glocken-Hasser“. Es wird mit zweierlei Maß gemessen: Recht katholisch ist recht, evangelisch liberal wird gerade noch akzeptiert, und Muslime wie Atheisten halten sich gefälligst zurück und den Mund!

Damit keine Zweifel aufkommen: Auch ich bin gegen islamische Fundamentalisten im Schuldienst, aber ich setze dann doch eher auf die piffigen Kids: Meine beste Erziehung zum politische denkenden Menschen verdanke ich neben meinem altsozialdemokratischen Geschichtslehrer meiner Französisch- und Englischlehrerin, die aus ihren faschistischen Positionen kein Hehl machte. Ihr Mann - Oberst a.D. - war Direktkandidat der NPD bei der Bundestagswahl 1969.

Nun habe ich Euch genug vollarargumentiert. Bevor ich mich verabschiede, eine Anmerkung zur e-Mail-Adresse: MAIL an die HU Marburg bitte künftig an: hu-marburg@t-online.de. Diese Adresse nutzen Dragan Pavlovic und ich gemeinsam, so daß alle Mitteilungen an den OV Marburg auch schnell bei den Verantwortlichen ankommen. An meine Privatadresse künftig bitte nur persönliche, wichtige oder eilige Mitteilungen!

Schöne Grüße mit Kopfbedeckung (wegen Hitze)

von Franz-Josef Hanke

Internet-Homepage:

<http://www.info-line.scm.de/hu.html> Franz-Josef Hanke

„Ein Kopftuch ist ein Kopftuch ist ein Kopftuch...“

Kritische Bemerkungen

zur Pressemitteilung der HU in der Kopftuchfrage

Fereshta Ludin, muslimische Frau afghanischer Herkunft, hat es allen Widrigkeiten zum Trotz geschafft, sich für das Lehramt zu qualifizieren. Normalerweise werden solche Integrationsleistungen ausgiebig beklatscht, suggerieren sie doch, daß „Ausländerinnen“ alle Türen offen stehen, wenn sie sich nur tüchtig anpassen. Frau Ludin hat die deutsche Staatsangehörigkeit erworben und beherrscht die deutsche Sprache so gut, daß sie ihr Referendariat im Fach Deutsch (!) erfolgreich abschloß. Offenbar sind auch keine verfassungsfeindlichen Aktivitäten oder Äußerungen von ihr bekannt. Ihr Wille, in den deutschen Staatsdienst zu treten, legt vielmehr ein Bekenntnis zum deutschen Staat nahe, trotz der schäbigen Weise, mit der dieser Angehörige von Minderheiten mitunter behandelt. Doch allen Integrationsbemühungen zum Trotz bleibt sie verdächtig (eine Erfahrung, die in der europäischen Minderheitengeschichte nicht ganz unbekannt ist). Heute ist es die von Republikanern bis zu Teilen der Grünen reichende Islampanik, die von Frau Ludin verlangt, sie solle ihr Kopftuch ablegen. Diesen Assimilationsschritt ist sie nun aber nicht mehr bereit zu gehen. Zur Strafe wird sie nicht in den Schuldienst übernommen und damit praktisch mit einem Berufsverbot belegt.

Ein klarer Fall für eine Intervention einer Organisation, die sich Antidiskriminierungspolitik, Menschen- und Bürgerrechte und nach ihrer Satzung auch die freie Entfaltung aller religiösen Strömungen im Lande auf ihre Fahnen geschrieben hat. Doch was tut der Pressesprecher der HUMANISTISCHEN UNION? In seiner Pressemitteilung interpretiert Jürgen Roth den Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von Frau Lubin als richtigen Schritt in Richtung Trennung von Staat und Kirche und schlägt sich „im Ergebnis“ auf die Seite des Obrigkeitsstaates und anderer Stimmen, die offenbar eine deutsche Einheitskultur bewahren wollen. Im folgenden möchte ich begründen, warum ich diese Stellungnahme unhaltbar finde und andeuten, welchen weiterreichenden Diskussionen sich die Humanistische Union angesichts dieser Frage meines Erachtens stellen müßte:

1. Ein Kopftuch ist zunächst ein Stück Stoff, welches das Haupt bedeckt, ein persönliches Kleidungsstück. Ob und welche genaue symbolische Bedeutung es darüber hinaus hat, ist eine interessante, aber nicht eindeutig beantwortbare Frage. Dies gilt auch dann, wenn sich das Tuch auf dem Kopf einer muslimischen Frau befindet. Die baden-württembergische Kultusministerin hält es für ein „politisches Symbol“ und ein „Symbol

Fortsetzung auf Seite 81

Fortsetzung von Seite 80

kultureller Abgrenzung" und begründete mit dieser falschen Definitionsgewißheit die berufliche Ausgrenzung. Nicht viel besser ist meines Erachtens Jürgen Roths Ansatz, das Kopftuch ausschließlich als religiöses Symbol aufzufassen und ihm die magische Wirkung einer religiösen Einflußnahme zuzusprechen. Mangels Objektivierbarkeit der Bedeutung des Kopftuchs wäre es angemessen, der Trägerin des Kopftuchs zu überlassen, welchen persönlichen Sinn sie damit verbindet. Mutmaßungen hierüber können nicht die Grundlage einer Einschätzung der Eignung für das Lehramt sein. Wenn die Mehrheit der Bevölkerung glaubt, das Kopftuch sei zwangsläufig mit einem handabhackenden islamistischen Fundamentalismus verbunden, ist dies ein Problem gesellschaftlicher Vorurteile, die in einem liberalen Staat keinen Eingriff in die Grundrechte der mit Vorurteilen belegten Individuen rechtfertigen können. Das wäre ähnlich absurd, wie ein Berufsverbot für einen offen schwulen Lehrer mit den Ängsten konservativer Eltern vor „Verführung“ der Schüler zu begründen.

2. Gehen wir einmal von der Annahme aus (die meines Erachtens eine grobe Vereinfachung ist), das Kopftuch sei tatsächlich ein religiöses Symbol, das für eine bestimmte islamische Glaubensauffassung steht. Warum würde dies die Trennung von Staat und Kirche beeinträchtigen? Nur Personen können Kopftücher tragen, nicht Schulen. Von kopftuchtragenden Schulen könnte allenfalls im übertragenen Sinne die Rede sein, wenn ein staatlicher Kopftuchzwang bestünde. Nicht dieser steht hier freilich zur Debatte, sondern gleichsam der spiegelbildlich umgekehrte Fall eines Zwangs zur Bekleidung innerhalb von Grenzen, die von der Mehrheitskultur für „neutral“ gehalten werden. Was ist eigentlich so problematisch an religiösen Symbolen, die erkennbar persönliche Attribute sind? Das Kruzifix im Klassenraum ist die falsche Parallele, weil es sich dabei um eine administrativ angeordnete Demonstration des Hegemonialanspruchs der dominanten Religion handelt. Hier geht es aber um die individuelle Freiheit, die persönliche religiöse Identität nicht verstecken zu müssen – auch und gerade, wenn sie von der Mehrheit abweicht. Die Trennung von Staat und Kirche hat den Zweck, religiöse und nicht-religiöse Minderheiten zu schützen. Diesen Grundsatz nun gegen die Minderheiten zu wenden, führt ihn ad absurdum und macht ihn zu einer Kraft, die vielleicht Freiheit will, aber nur Repression schafft.

3. Die Forderung nach einer "neutralen" Kleiderordnung im Staatsdienst trifft die Angehörigen unterschiedlicher religiöser Orientierungen in höchst unterschiedlicher Weise und diskriminiert daher bei formaler Rechtsgleichheit. Für Menschen, deren Glaube aus ihrer Sicht untrennbar mit besonderen Kleidervorschriften verbunden ist, muß es wie ein Hohn klingen, wenn es heißt, das Kopftuchverbot komme als Ausdruck der weltanschaulichen Neutralität

des Staates letztlich auch ihnen zugute. Derlei wohlmeinende Rhetorik ändert nichts an der Schwere des staatlichen Eingriffs in das Recht auf Religionsausübung und die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Dieser Eingriff wird auch nicht durch die Überlegung relativiert, Musliminnen könnten das Kopftuch nicht aus eigener freier Entscheidung tragen, sondern aufgrund des Drucks aus der Minderheitsgemeinschaft. Erstens kann dies der Staat nicht beurteilen, und zweitens dürfte ein staatlicher „Gegendruck“ kaum geeignet sein, die Emanzipation der einzelnen Person zu fördern. Wahrscheinlicher ist, daß diese Methode staatlicher Zwangsbeglückung die Betroffenen in die unmögliche Situation bringt, sich zwischen dem einen oder dem anderen Paternalismus entscheiden zu müssen. Selbst wenn man einmal annimmt, eine Frau trage das Kopftuch nur aufgrund eines entsprechenden patriarchalischen Drucks (was für den Fall von Frau Lubin wohl ausgeschlossen werden kann), so sollte der Staat nicht auch noch die Frauen dafür bestrafen, indem er deren Kopftuch zum Berufshindernis macht. Im Ergebnis kann das Kopftuchverbot also als frauenfeindlich bezeichnet werden.

4. Die einzig verbleibende Legitimation für das Kopftuchverbot wären schutzwürdige Belange der Schülerinnen und Schüler. Gibt es hier Rechte, die durch eine kopftuchtragende Lehrerin verletzt würden und gegen die Rechte der Lehrerin abgewogen werden müßten? In dem intoleranten Wunsch, nicht von einer erkennbar gläubigen bzw. andersgläubigen Person unterrichtet zu werden, kann ich kein derart schwerwiegendes Recht erkennen. Die Angst vor einer Beeinflussung mag bestehen, sie ist aber bis zum Beweis des Gegenteils irrational und kann kein Kriterium der Eignungsbeurteilung für den Staatsdienst sein. Es kann doch nicht Aufgabe der Schule in einer pluralistischen Gesellschaft sein, den Kontakt mit der Vielfalt religiöser, kultureller und sonstwelcher Identitäten zu unterbinden. Die bloße Sichtbarkeit eines Bekenntnisses stellt keinen Missionierungsversuch dar. Realistischerweise muß man sogar davon ausgehen, daß ein Kopftuch etwaige Missionierungsversuche eher vereiteln als fördern dürfte. Wer sich sichtbar von anderen unterscheidet, steht in der Regel unter einer besonderen sozialen Kontrolle. Daß Frau Lubin dies in Kauf nimmt, ist meines Erachtens weniger ein Zeichen einer ideologischen Verböhrtheit als vielmehr ein Zeichen dafür, daß sie ihr Kopftuch als unabdingbar für ihre persönliche Integrität empfindet.

5. Die Hoffnung, das Kopftuchverbot befördere die Trennung von Staat und Kirche, verkennt die politischen Machtverhältnisse. Realistisch ist nicht damit zu rechnen, daß die von der religiösen Minderheit geforderten Maßstäbe auch bei den dominanten Kirchen angelegt werden. Im Resultat stärkt die Pressemitteilung daher die Benachteiligung, sonst hätte es heißen müssen: Solange es Halskreuze und Ordenstrachten geben *Fortsetzung auf Seite 82*

HU-Diskussionsredaktion

Fortsetzung von Seite 81

darf, muß es auch Kopftücher geben dürfen. Ich teile allerdings nicht die Ansicht, daß ein von individuellen Glaubensmanifestationen freier staatlicher bzw. schulischer Raum wünschenswert wäre. Die bestehende Verquickung von Staat und Kirche wird hier an der falschen Stelle kritisiert. Nicht die ungewöhnlichen Ordenstrachten und deren religiöser Charakter sind problematisch, sondern die Privilegierung bestimmter Glaubensrichtungen durch staatliche Subventionen und die Einschränkungen im Arbeitsrecht, die MitarbeiterInnen kirchlicher Wohlfahrtseinrichtungen zugemutet werden. Sich einem Orden anzuschließen und eine entsprechende Tracht zu tragen, ist eine persönliche Entscheidung, die zu respektieren ist und die sich auch sichtbar ausdrücken können muß. Zum Schutz der individuellen Freiheit gehört freilich auch, daß eine Ordensfrau bei einer Revidierung dieser Entscheidung nicht einfach aus einer Einrichtung entlassen werden kann, die ganz oder größtenteils durch öffentliche Mittel finanziert wird. Hier gibt es weiterhin viel für die Humanistische Union zu tun. Die jahrzehntelange Auseinandersetzung mit der Vormachtstellung der christlichen Kirchen scheint mir aber manchmal den Blick auf das Phänomen Religion verengt zu haben. Vielleicht täte es der Humanistischen Union gut, eine breite Diskussion zu führen, die sich den Themen Religionsfreiheit und kultureller Identität stärker aus der Perspektive von Minderheitenrechten näherte und dabei Anregungen aus der Multikulturalismusdebatte und neueren Entwicklungen innerhalb des Liberalismus aufnahm. Wenn die meines Erachtens dringend revisionsbedürftige Pressemitteilung zur Kopftuchfrage diese Debatte angestoßen haben sollte, hat sie vielleicht doch noch einen wichtigen Zweck erfüllt.

Roland Otte

Die **Diskussionsredaktion** freut sich über Zuschriften. Zuschriften über die Geschäftsstelle oder direkt an die Adresse der Diskussions-Redakteurin:

Irmgard Koll
Zunzinger Str. 7a
79379 Müllheim

Betr. Brief des Bundesvorsitzenden

Leserbrief

Zum Brief des Bundesvorsitzenden der HU, Dr. Till Müller-Heidelberg an den SPD-Kanzlerkandidaten Gerhard Schröder, in den Mitteilungen Nr. 161 (März 1998)

Der Bundesvorsitzende der HU, Dr. Till Müller-Heidelberg, hat unmittelbar nach der Nominierung von Gerhard Schröder zum Kanzlerkandidaten der SPD einen Brief an diesen verfaßt (und wohl auch abgeschickt), der auszugsweise in den Mitteilungen Nr. 161 S. 2 (März 1998) zu lesen war. In ihm heißt es u.a., die HU gratuliere Herrn Schröder zu seiner Nominierung zum Kanzlerkandidaten und daß „wir uns freuen, daß hoffentlich ... ein HU-Mitglied erstmals Bundeskanzler...sein wird“.

Als HU-Mitglied darf ich zunächst bemerken, daß ich mich als Nicht-Mitglied der SPD von dieser freudigen Gratulation ausschließe - wen die SPD ins Rennen schickt, ist ausschließlich ihre Sache. Darüber hinaus bin ich dann über die Formulierung gestolpert, daß „wir“, also auch ich, uns über etwas freuen, was hoffentlich sein werde, nämlich Herrn Schröders Kanzlerschaft. Darüber bin ich dann ins Grübeln geraten, denn bisher hatte ich Freude und Hoffnung geschieden: Ich kann mich über etwas Bestehendes freuen und ich kann etwas, was möglicherweise eintritt, erhoffen, aber ich kann mich nicht über etwas freuen, von dem ich erst erhoffe, daß es eintritt.

Auf jeden Fall verbinde ich mit der Nominierung von Herrn Schröder auch keine Hoffnung. Eine solche Haltung wäre z.B. dann begründet, wenn die bisherige Politik der SPD im Allgemeinen und die von Gerhard Schröder im Besonderen in Aussicht stellten, daß es mit der Verteidigung von Grund- und Bürgerrechten wieder aufwärts ginge. Zu dieser Vermutung besteht aber kein Anlaß, denn die Politik der SPD auf diesem Gebiet ist spätestens seit der Notstandsgesetzgebung 1968 ein Anlaß zur Trauer und ich sehe daher auch keinen Grund, einen Wechsel zu erhoffen. Die allgemeine Schröder-Euphorie hat ihren einfachen Grund in einer Verwechslung: Seine Parteigänger sind der Meinung, seine (vermutliche) Wahl sei eine hinreichende Bedingung für eine neue Politik - sie ist aber nach Lage der Dinge nur eine notwendige Bedingung.

Als Optimist lasse ich mich aber gerne belehren und biete daher Herrn Müller-Heidelberg HU öffentlich eine Wette an, daß Gerhard Schröder sich als Bundeskanzler z.B. nicht für Grund- und Bürgerrechte im Sinne der HU einsetzen wird, und zwar um eine der guten kubanischen Zigarren, die er so gerne raucht (oder um eine andere legale Droge).

Dr. Carl Ehrig-Eggert, Mainz

Entschädigung für jüdische KZ- und Ghetto-Überlebende in Osteuropa

Unter dieser Überschrift hatte ich in den Mitteilungen Nr. 161 vom März über die Situation der Überlebenden in Lettland berichtet. Leider wurde dabei vergessen, am Schluß meine Spendenkonto-Nr. anzugeben, so daß keine Reaktion der Leser erfolgen konnte. Dies soll hier nachgeholt werden:

**Konto-Nr.: 1605222 bei Kreissparkasse Tübingen,
BLZ 641 500 20, Waltraud Balbirschky,
Kennwort: KZ-Überlebende Riga.**

Inzwischen war ich eine Woche in Riga und lernte viele Mitglieder des „Vereins der ehemaligen jüdischen Ghetto- und KZ-Häftlinge in Lettland“ kennen, die alle so sehr auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Ich konnte DM 22.000,- aus meinem Spendenkonto dem Vorsitzenden des Vereins, Alexander Bergmann, überbringen.

Wie zu erwarten, ist das von der Bundesregierung versprochene Geld, das ich in meinem Beitrag erwähnte, noch nicht eingegangen, so daß die Situation der NS-Opfer sich nicht gebessert hat. Der Kreis der Bezugsberechtigten ist inzwischen weiter geschrumpft. Darüber hinaus hat sich die Befürchtung bestätigt, daß etwa 15 bis 20% der Vereinsmitglieder als nicht berechtigt eingestuft wurden, weil die notwendigen Unterlagen nicht erbracht werden können. Schriftliche Zeugenaussagen werden nicht anerkannt. Aber die Fälle nehmen zu, die auf dringende und ärztliche Hilfe angewiesen sind. Mein Fazit: ich sammle vorläufig weiter.

Waltraud Balbirschky, Tübingen

Gefangenenbriefkontakte über die HUMANISTISCHE UNION

Immer wieder erreichen uns Nachfragen zur Vermittlung von Gefangenenbriefkontakten des HU-LV Berlin.

Helga Engel, HU-Mitglied und Ingeborg-Drewitz-Preisträgerin des LV Berlin arbeitet seit längerem in der „Nothilfe Birgitta Wolf e.V.“ Murnau, begründet von der Fritz-Bauer-Preisträgerin des Jahres 1971. Helga Engel selbst betreut als ehrenamtliche Helferin intensiv mehrere Langstrafer in Brandenburg, Tegel und Bautzen.

Anfang 1998 trafen sich Ute Buggisch, Sven Lüders und ich, um zu beraten, wie der Kontakt von drinnen nach draußen und umgekehrt intensiviert werden könnte.

Durch meine nunmehr 7-jährige Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuerin im Strafvollzug habe ich gute Kontakte zur Gefangenenzeitung der JVA Brandenburg. Seit kurzem veröffentlichen wir nun Kontaktwünsche in „unsere Zeitung“. Sven Lüders hat erreicht, daß einige große Illustrierte unsere Bitte um Adressen von draußen veröffentlichen. Das Echo ist positiv.

Der Wunsch nach Gedankenaustausch ist groß, die seelische Vereinsamung unüberschaubar. Verständlich, daß viele Menschen Straftätern ablehnend oder doch zumindest reserviert

gegenüberstehen. Das gilt besonders für die, welche schon einmal Opfer einer Straftat waren.

Jede Straftat ist zu verurteilen und muß geahndet werden. Leider kommt zu dem Urteil Freiheitsentzug ja aber noch soviel mehr ...Trotz allem bleibt der Täter ein Mensch. Es lohnt sich, sich mit Einzelschicksalen auseinanderzusetzen, zu begreifen versuchen, wie es zu solchen Taten kommen konnte. Konflikte lassen sich am besten lösen, wenn man darüber redet.

Einer der von mir betreuten Häftlinge sagte kürzlich zu mir: „Die Menschen draußen wundern sich über Geiselnahmen, über Ausbruchversuche, über Flucht bei Lockerungen. Der Druck im Knast ist so groß - es kommt einem manchmal einfach in den Kopf.“

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß „meine Häftlinge“ sich langsam öffnen, wenn sie erkennen, daß ich ihnen helfen will. Sie hören meine Argumente an und sind bereit, darüber nachzudenken. Viele haben in ihrem ganzen Leben noch niemandem vertraut, vertrauen können - das prägt. Man muß Geduld haben und auch auf Enttäuschungen gefaßt sein.

Für mich war einmal folgendes Zitat von Albert Schweitzer entscheidend:

„Schafft Euch ein Nebenamt, ein unscheinbares, womöglich ein geheimes Nebenamt! Tut die Augen auf und sucht, wo ein Mensch ein bißchen Zeit, ein bißchen Teilnahme, ein bißchen Gesellschaft, ein bißchen Fürsorge braucht. Vielleicht ist es ein Einsamer, ein Verbitterter, ein Kranker, ein Ungeschickter, dem Du etwas sein kannst. Vielleicht ist es ein Greis, vielleicht ein Kind. Wer kann die Verwendungen alle aufzählen, die das kostbare Betriebskapital, Mensch genannt, haben kann! An ihm fehlt es an allen Ecken und Enden. Darum suche, ob sich nicht eine Anlage für Dein Menschentum findet, laß Dich nicht abschrecken, wenn Du warten mußt. Auch auf Enttäuschungen sei gefaßt. Aber laß Dir ein Nebenamt, in dem Du Dich als Mensch am Menschen aus gibst, nicht entgehen. Es ist Dir eins bestimmt, wenn Du nur richtig willst.“

Jemand fragte mich, warum ich nicht lieber im „Weißen Ring“ mitarbeite, Opferhilfe also leiste. Ich denke, die Arbeit des „Weißen Ringes“ ist genauso wichtig wie die Arbeit mit den Tätern. Jeder muß für sich selbst entscheiden, wo sein Platz ist, wo er etwas bewirken kann. Einen heute 34-jährigen betreue ich seit über 6 Jahren, jede Woche geht mindestens ein Brief hin und einer zurück. Wenn das dem jungen Mann nichts bedeutete, wäre es wohl schon eingeschlafen - immerhin könnte ich altersmäßig seine Mutter sein.

Warum schreibe ich das alles? Ich möchte die Leser bitten, über das Problem Gefängnis wenigstens nachzudenken, sich über das Leben hinter Gittern zu informieren und vielleicht zu überlegen, ob nicht einem dieser rund 60.000 Inhaftierten mit Gedankenaustausch, möglicherweise sogar mal mit einem Besuch ein bißchen Freude bereitet werden kann. Viele Beispiele könnte ich nennen, wo mit wenig Aufwand viel Freude ausgelöst wurde.

Für genauere Informationen stehen wir jederzeit über den LV Berlin (*Adesse stehe HU-Nachrichten*) zur Verfügung.

Nur Mut!

Helga Engel

Neu im Beirat der HUMANISTISCHEN UNION

Neu in den Beirat berufen wurde **Klaus Vack**, zusammen mit Hanne Vack Fritz-Bauer-Preisträger des Jahres 1996 und HU-Mitglied seit 1963. Einer größeren Öffentlichkeit bekannt wurde der Bürgerrechtler und Friedensarbeiter durch sein unnachahmliches Organisationstalent, sei es als Mitinitiator gewaltfreier Proteste u.a. der (Prominenten-) Blockade von Mutlangen im Jahr 1983, der Märsche gegen atomare Wiederbewaffnung und gegen Notstandsgesetzgebung oder als Mitbegründer des Komitee für Grundrechte und Demokratie. In letzter Zeit leistete Klaus Vack mit großem persönlichen Engagement humanitäre Unterstützung in den bosnischen Bürgerkriegsgebieten.

Ebenfalls neu im Beirat: **Prof. Dr. Martin Kutscha**, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Berliner FH für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege. Der gebürtige Bremer (1948) studierte Rechtswissenschaften in Kiel, Marburg und Hamburg (Diss. zum Thema „Radikalenerlaß“) und war anschließend als Rechtsanwalt tätig. Zu seiner wissenschaftlichen Arbeit kommt noch sein Engagement im Forum *Demokratischer Juristinnen und Juristen* sowie seine redaktionelle Mitarbeit bei den Zeitschriften „Demokratie und Recht“ und „Ansprüche“.

Vorstand und Geschäftsstelle freuen sich auf eine weiterhin gedeihliche Zusammenarbeit mit den neuen Beiräten.

Preis „Aufrechter Gang“ 1998 des Ortsverbandes München

Der OV München hat seinen diesjährigen Preis „Aufrechter Gang“ **Sepp Obermeier** und **Chung Yee Obermeier-Tang** zuerkannt. Mit dem Preis werden Frauen und Männer ausgezeichnet, die sich in Bayern für Bürgerrechte und Demokratie einsetzen und obrigkeitstaatliches Handeln nicht kritiklos hinnehmen.

In der oberbayerischen Gemeinde Bruckmühl (bei Rosenheim) sind Sepp Obermeier und Chung Yee Obermeier-Tang staatlichen Pressionen und erheblichen Schikanen von Mitbürgern ausgesetzt, weil sie darauf bestehen, daß das Kreuz in dem Klassenzimmer ihrer Tochter abgehängt wird. Weil dies nur vorübergehend gelungen ist, versuchen sie jetzt auf dem langen und kostspieligen Instanzenweg, das die BVerfG-Entscheidung konterkarierende bayerische Kreuzfix-Gesetz aufheben zu lassen.

Die HUMANISTISCHE UNION will Sepp Obermeier und Chung

Yee Obermeier-Tang auszeichnen, weil sie unter Inkaufnahme erheblicher persönlicher Nachteile das Grundrecht auf „Freiheit vor Religion“ für ihre Kinder einfordern. Wir sehen darin auch einen Akt des Widerstandes gegen die Tendenz, diese Religionsfreiheit unter Berufung auf einen besonderen Ehrfurchtsanspruch christlicher Traditionen zu beschränken. Dieser Haltung zollen wir unsere Anerkennung.

Der „Aufrechte Gang“ ist ein ideeller Preis und wurde bis jetzt neunmal verliehen. Er wird symbolisiert durch eine Plastik, die man sowohl als stacheligen Kaktus als auch als aufrechten Menschen mit dem Grundgesetz unter dem Arm verstehen kann. Sie wird während der Preisverleihung überreicht. Diese soll voraussichtlich im Oktober 1998 statt finden.

Näheres siehe auch unter „HU-Nachrichten München“.

Veranstaltungshinweise

Tagungshinweis

Vom 18. bis 20. September 1998 veranstaltet das Komitee für Grundrechte und Demokratie in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Arnoldshain eine Tagung zum Thema: *Soziale Ausgrenzung, Solidarität und Sicherheit*

Der Abbau sozialstaatlicher Leistungen und Sicherungen geht mit dem Ausbau sozialer Ausgrenzungen und Disziplinierungen einher. Die Tagung dient der Analyse des systematischen Zusammenhangs dieses „Systems der Inneren Sicherheit“ und der Entwicklung sozialpolitischer Alternativen und demokratisch-menschenrechtlicher Handlungsperspektiven. In parallelen Arbeitsgruppen werden unterschiedliche Aspekte im Vordergrund stehen: „Kriminalität und Armut“, „vom Welfare zum Workfare State“, „Räumliche Ausgrenzungen“, „Ausgrenzen und Einsperren – Zur Verknastung der Gesellschaft“, „Asylsuchende, Flüchtlinge, AusländerInnen“ – Legitimationsressource und Experimentierfeld für die repressive Verkürzung von Bürger- und Menschenrechten“. In diesen

Arbeitsgruppen werden Handlungsperspektiven im Mittelpunkt des Interesses stehen. Initiativen und aktive Gruppen sind herzlich eingeladen, ihre Aktionsansätze dort vorzustellen und zu diskutieren.

Das ausführliche Tagungsprogramm kann bestellt werden (neue Adresse beachten!) bei Komitee für Grundrechte und Demokratie, Aquinost. 7 - 11, 50670 Köln, Tel.: 0 22 1/9 72 69-20 und -30 Fax: -31.

Elke Steven

Demokraten Kongreß

Der Demokraten Kongreß findet am 31.10.1998 in Berlin statt. „Der Traum von der freien Republik“ 1848 bis 1998: Auflösung oder Neubestimmung der BürgerInnenrechte? Veranstalter: VDJ - Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (West), Vereinigung demokratischer Juristen (Ost) und HUMANISTISCHE UNION

Fortsetzung auf Seite 85

Veranstaltungshinweise

Fortsetzung von Seite 84

Programm des Demokraten Kongresses:

1848 - Verabschiedung der „Erklärung der Menschenrechte“; 1948 - die „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ werden von der UNO beschlossen; 1948 - die Beratungen des Parlamentarischen Rates für das Grundgesetz beginnen; 1968 - APO und Prager Frühling verändern den Bürgerbegriff; 1998 - Globalisierung und Neoliberalismus stellen die Frage nach der Bedeutung politischer und sozialer Bürgerrechte in einer sich neu strukturierenden Gesellschaft.

Der Kongreß beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- Bedingungen gesellschaftlicher Transformation - Parallelen zwischen Vormärz und Nachwende? Es diskutieren Prof. Dr. Jürgen Kocka (angefragt) und Prof. Dr. Hermann Klenner
- Wie geschlechtsneutral sind die Bürgerrechte? Es diskutieren Dr. Barbara Duden und Brigitte Erbe, Internationale Liga für Menschenrechte
- Freiheit und Freiheitsbeschränkung zwischen Privatautonomie (ökonomischen) Rahmenbedingungen und sozialer sowie ökologischer Verantwortung. Es diskutieren Prof. Dr. Martin Kutscha, Prof. Dr. Rosemarie Will und Dr. Ulrike Riedel
- An der Schwelle zum 21. Jahrhundert - Bürgerrechte in einer sich wandelnden Gesellschaft: Bürgerrechte nur für Schönwetter-Zeiten oder Neudefinition der Bürgerrechte? Bleibt die freie Republik ein Traum? Podiumsdiskussion mit Dr. Friedrich Wolff, Prof. Dr. Rosemarie Will, Prof. Dr. Uwe-Jens Heuer, Prof. Dr. Ulrich K. Preuß (angefragt); Dr. Till Müller-Heidelberg und Prof. Dr. Jürgen Seifert.

Veranstaltungsort: Haus am Köllnischen Park,
Am Köllnischen Park 6/7, 10179 Berlin-Mitte

Anmeldung: Vereinigung demokratischer Juristen
i/o Rechtsanwälte Dr. Evelyn Kenzler und Gerd-Peter Junge,
Hausburgstr. 29, 10249 Berlin, Tel.: 0 30/42 78 03 58,
Fax: 0 30/42 78 03 58

Huren-Kongreß in Bremen

In der letzten Sitzung des Bundestags vor den Wahlen wurde von der Regierungsmehrheit ein SPD-Gesetzesentwurf zur „Rechtlichen und sozialen Gleichstellung von Prostituierten“ abgelehnt. Prostitution gilt also weiterhin als zwar rechtlich zulässige und steuerpflichtige, aber gleichzeitig „sittenwidrige“ Tätigkeit, Verträge gelten damit als zivilrechtlich nicht wirksam.

„Prostitution als Dienstleistung“ heißt das Motto eines Kongresses der HUMANISTISCHEN UNION und der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS), der vom 13. bis 15. November 1998 in Bremen stattfinden wird. Eingeladen sind dazu wieder Vertreterinnen von Hurenverbänden, mit denen wir rechtliche und gesellschaftliche Probleme der Prostitution in

Deutschland und Europa diskutieren werden.

Das genaue Programm wird in den nächsten Mitteilungen abgedruckt, ist aber bereits ab 1. September in der HU-Geschäftsstelle erhältlich.

AK Sexualstrafrecht

Der bundesweite HU-Arbeitskreis Sexualstrafrecht trifft sich wieder am Samstag, den 17. Oktober von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Räumen des HU-Bildungswerks NRW in Essen, Kronprinzenstr. 15.

Interessentinnen und Interessenten sind gerne willkommen. Weitere Termine: Der AK trifft sich am 14. November beim Huren-Kongreß in Bremen; 16. Januar und 20. März in Essen. Näheres über Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82116 Gräfelfing, Tel.: 089/8542609.

Veranstaltungsbericht

HU-Veranstaltung zur Sexualpolitik

Am 16. Mai veranstaltete die HUMANISTISCHE UNION zusammen mit dem Komitee für Grundrechte und Demokratie in Köln-Deutz eine Tagung unter dem Motto „Politik, Recht und Sexualität“.

In seiner Einführung wies Johannes Glötzner auf bisherige Aktivitäten der HUMANISTISCHEN UNION auf dem Gebiet der Sexualpolitik und des Sexualstrafrechts hin.

Prof. Dr. Hartmut-Michael Weber referierte über die kürzlich in Kraft getretenen Strafverschärfungen auf dem Gebiet des Sexualstrafrechts und versuchte eine Gesetzesfolgenabschätzung; er wies dabei auch auf Menschenrechtssproblematiken hin, vor allem auch in Bezug auf die Sicherungsverwahrung.

Die Lübecker Notruf-Mitarbeiterin Maren Speltstößer schilderte eindrucksvolle Fälle vergewaltigter Mädchen und Frauen und erörterte Problematiken des Aufnahme- und Gerichtsverfahrens.

HU-Beirat Prof. Dr. Rüdiger Lautmann ging in seinem Referat auf die öffentliche Moral und ihren Druck auf Gesetzgebungsverfahren ein und versuchte, Hintergründe aufzuzeigen.

Leider war wie immer die Zeit zu kurz, um alle in den Referaten und den lebhaften Diskussionen aufgeworfenen Fragen auch nur einigermaßen befriedigend zu behandeln. Einig waren sich die Teilnehmer(Innen), daß die veranstaltenden Organisationen mit ihren Stellungnahmen die Problematik gut dargestellt haben und daß sie verstärkt in der eingeschlagenen Richtung weiterwirken sollen.

Eli Dschepper

Werden Sie MiteigentümerIn der taz!

DIE BASIS STÄR- KEN

Die taz ist die einzige Zeitung, die den MitarbeiterInnen und GenossInnen gehört. Mit keinem Medienkonzern verflochten, ist sie nur ihren Geldgebern der Genossenschaft verpflichtet.

Die Genossenschaft sorgt seit 1992 für die Existenz der taz, indem sie die traditionell dünne Kapitaldecke absichert.



Ja, ich habe Interesse an der taz-Genossenschaft, bitte schicken Sie mir Informationsmaterial zu:

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort


Telefon

HUM

taz-Genossenschaft
Kochstraße 1B
10969 Berlin

Tel.: 030/25902-213
Fax: 030/2517738
E-Mail: schreiben@taz.de

Bisher zählt die taz-Genossenschaft etwa 3.800 Mitglieder. Schon ab 1.000 DM – bzw. 50 DM monatlich in 20 Raten – können Sie Mitglied werden. Wenn Sie Interesse an der taz-Genossenschaft haben, schicken wir Ihnen gerne unsere Unternehmensbroschüre zu.

 taz, die genossenschaft

Anzeige

Buchbesprechungen

Vittorio Hösle: Moral und Politik – Grundlagen einer politischen Ethik für das 20. Jahrhundert

C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1997.

1216 Seiten / 98,- DM

Pompös tritt uns das Werk des Philosophen Vittorio Hösles entgegen: Über 1.100 Seiten Text, fast 100 Seiten Anhang mit Bibliographie, Personen und Sachregister. Der Autor zeigt sich immens belesen, zitiert in allen möglichen Sprachen (dänisch, englisch, französisch, griechisch, italienisch, russisch, spanisch – sogar in griechischer und kyrillischer Schrift!) aus philosophischen Werken, aus der Weltliteratur, aus Krimis, aus Churchill's Kriegsberichten.

Streng geht Hösle mit seinen vermeintlichen Gegnern um, ohne die und ihre Ansichten konkreter anzuführen; da baut er lieber Popanze auf, der er als dumm und vorurteilsbeladen beschimpft. Seine eigenen Vorurteile offenbart er am deutlichsten, wenn es über „die 1968er“ und überhaupt die Linken geht oder die Atheisten und um die angebliche Höherwertigkeit der „westlichen“ Staaten (Das heißt: für Hösle haben überhaupt nur die Industrienationen das Recht, sich „Staat“ zu nennen, im Gegensatz zu den Entwicklungsländern, „jenen politischen Gebilden, die „Staaten“ nur heißen“), besonders die USA, aber auch Deutschland, für Hösle das „intellektuellste Land“! – wiederum im Gegensatz: „in der Buschmannsprache (!) etwa bedeutet „drei“ schon „viel“; überhaupt ist Hösle mit Pauschalisierungen schnell bei der Hand: „Der (!) französische Interlektuelle war besonders gefährlich, weil er anders als der (!) deutsche politisierte und anders als der (!) englische nie in konkreter politischer Verantwortung gestanden hatte.“ Und: „... daß es heute nicht einfach ist, einen italienischen Intellektuellen zu finden, der die Argumente zugunsten einer Marktwirtschaft korrekt wiedergeben kann.“

Am härtesten geht Hösle mit den Pazifisten zu Gericht, mit Leuten, die nicht seine Gerechte-Krieg-Rechtfertigung (z.B. was den Golfkrieg anbelangt) mittragen; so schreibt er, Drewermanns Buch „Reden gegen den Krieg“ sei „wie seinerzeit die Schrift F. Alts gegen die Nachrüstung ein abschreckendes Beispiel für einen (...) ethisch dilettantischen Moralismus“. Um auf derselben Seite „Thatchers Entscheidung für den Falklandkrieg“ als „moralisch zwingend“ zu bezeichnen!

Grundsätzlich sind für Hösle alle die, die nicht seiner Meinung sind, dumm, ideologisch verblendet und unethisch. Das heißt es betreffs Kaiser Karl V.: „... die menschliche Größe in seiner Abdankung, die erhabenen Worte (...), die letzten Lebensjahre im Kloster können nur diejenigen nicht rühren, bei denen ideologische Voreingenommenheit jedes unmittelbare moralische Empfinden ausgetrocknet hat.“ Solches gipfelt in folgender Passage auf der Seite 263 – wobei erschwerend hinzukommt, daß die dort vorkommenden Be-

griffe niemals erklärt werden. „Wenn man die Grundprinzipien der synthetischen Theorie anerkennt, die Genetik und Darwinismus vereint, muß man zugeben, daß die sozialbiologische Kritik an der früheren Ethologie zwingend ist; und etwa über den Aufweis des Zusammenhangs zwischen zwei so seltenen Merkmalen wie demjenigen der Haplo-Diplodie und der extremen Sozialität der Hautflügler kann sich nur derjenige nicht freuen, dem Vorurteile wichtiger sind als intellektuelle Neugierde.“

Also: Leser(in), freue dich! Und wenn du trotzdem weiterliest, achte vor allem auf Hösles Wortwahl („muß man zugeben“ – „zwingend“): Fehlende Argumente ersetzt er hier wie auch sonst durch apodiktisches Gebaren: „ohne jeden Zweifel“ – „offenkundig“ – „evident“ – „liegt auf der Hand“ – „unüberbietbar absurd“ – „unüberbietbar komisch“ – „zutiefst unmoralisch“ – „furchtbarste Form des Bösen“ (nämlich die „subjektive Bejahung des Anti-Universalismus“ (!) – „moralisch widerwärtigst“ etc. Oder Hösle windet sich in verkrampten Formulierungen wie: „Ein eigentliches Matriarchat kann wohl schwerlich je bestanden haben.“ Dazu paßt folgende Definition: „Gerechtigkeit besteht in der Anerkennung, daß die Rechte, die man sich selbst zuschreibt, allen Gleichen (!) gebühren.“

Putzig von Hösles Bodenständigkeit in der heutigen Zeit zeugend sind viele seiner Beispiele ethischen Handelns; z.B.: „Wer eingesehen hat, daß er sich auf einen Kampf einzulassen die Pflicht hat, wird vor der Auseinandersetzung die Lektüre von Weltschmerzliteratur unterlassen.“ Oder: „Der arbeitende Sklave muß ernährt werden, wenn er nicht verhungern soll.“ (Nebenbei: „Sklaverei“ ist einer der gewichtigsten Begriffe in Hösles Sachregister!)

Manche seiner Vorschläge muten – gelinde ausgedrückt – hanebüchern an: So wenn er (angesichts unserer Arbeitslosigkeit) die Verlängerung der Lebensarbeitszeit fordert oder wenn er (angesichts der Anti-Asylpolitik, die er im wesentlichen befürwortet) Leuten, die sich der Wehrpflicht nicht unterwerfen wollen, Auswanderung empfiehlt („Gewährung eines Rechts auf Emigration“).

Sicher ist manches gut und richtig, was Hösle vorschlägt, vor allem was die Umwelt anbelangt, aber seine Wünsche sind zu halbherzig, greifen zu kurz. So plädiert er zwar für „Verbilligung der Bahn und des öffentlichen Nahverkehrs“, für „eine starke Begrenzung der Flüge“, für „Umverlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf Treibstoffsteuern (die auch für Flugbenzin gelten müssen)“ etc., warnt aber gleichzeitig vor einem „antinuklearen Fundamentalismus“ und unterstellt im Endeffekt die Ökologie der Ökonomie: „Nicht nur muß die Wirtschaft *umweltverträglich* werden; auch die Umweltpolitik muß *wirtschaftsverträglich* (Hervorhebungen im Ori-

nal) sein. Damit ist u.a. folgendes gemeint: Die umweltpolitische Konzeption darf nur einen Rahmen setzen, innerhalb dessen jedes einzelne Unternehmen frei entscheiden darf und soll; (...) der staatliche Rahmensetzer muß sich mit der Wirtschaft absprechen und mit ihr kooperieren ... „ Bisweilen kommt Höhle nicht über das Niveau schlechter Wahlkampfchriften hinaus. Von einem Philosophen hätte man mehr erwartet als das unhinterfragte Nachplappern von Begriffen wie „Wirtschaftsflüchtlinge“, „Elite“, und „Leistung“ (ganz im Sinne der Neoliberalen), „wohlfahrtsstaatlicher Masseneudämonismus“, „organisierte Verbrecherbanden“, „ausufernder Sozialstaat“, „Ökodiktatur“, „Parasitismus“. Und so rechtfertigt er – „Philosophisch/metaphysisch begründet“ – so ziemlich alles, was sich die Politik in letzter Zeit geleistet hat: Sozialabbau, Lauschangriff, Abschiebungen von Asylanten, Rüstungsexporte, Geheimdiensttätigkeiten etc. etc.

Höhle beruft sich dabei mit Vorliebe auf „das Naturrecht“, auf „die Metaphysik“; ich pfeif auf ein Naturrecht, das Kriege rechtfertigt; ich brauche keine Metaphysik, die Asylbewerber ihren Peinigern ausliefert!

A propos Metaphysik: Immer wieder streicht Höhle die (positiven) Einflüsse von Religion im allgemeinen und des Christentums im besonderen heraus und die verheerenden Wirkungen des Atheismus. Streckenweise mutet sein Buch wie der gebetsmühenhaft vorgetragene Versuch an, Philosophie und Politik und Moral für „die höchste Sphäre“ zu retten. Er behauptet keck: „Aus weniger als den fünf Subsystemen Familie, Wirtschaft, Militär, Politik und Religion kann keine soziale Ordnung bestehen, die autark sein will.“ Und: „Der furchtbarste Haß ist derjenige, der einer enttäuschten Liebe zu Gott, zum Ganzen des Seins oder wie man es auch immer nennen mag, entspringt.“ Und: „Der Totalitarismus hat zu tun mit der Selbstvergötzung der durch die industrielle Revolution entfesselten Massen, die jede Bindung an eine göttliche Ordnung aufgegeben haben.“ Höhle geht von der „großen Bedeutung der Religion für jede (!) Gesellschaft“ aus („insbesondere gehört es zu den unsterblichen Leistungen des Christentums (...) eine beeindruckende Lehre vom gerechten Krieg vorgelegt zu haben“) und beginnt das Kapitel „Religion“ mit folgender Logik: „Warum gilt das Recht nicht als menschliche Schöpfung? Die Antwort ist einfach: weil es sonst den menschlichen Willen nicht binden könnte.“ Und so schließt das Buch mit dem Wort „Gott“: „Die Aufgaben, die das 21. Jahrhundert zu lösen haben wird, sind ungeheuer (...). Dies lenkt den philosophischen Gedanken auf ein Prinzip, das höher ist als der Mensch (...). Die Hoffnung aber darf der Mensch haben (...). Ob diese Hoffnung erfüllt werden wird, dies freilich weiß nur Gott.“ Hilft also nur noch beten? Nein!

Johannes Glötzner

Nicht so wörtlich?

Reiner Engelmann und Urs M. Fiechtner (Hg.):

Frei und gleich geboren. Ein Menschenrechte-Lesebuch., CH-Aarau: Sauerländer Verlag 1998, ISBN 3-7941-4343-4, 287 Seiten, 36,- DM

Der 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte geht auch an dem Buchmarkt nicht spurlos vorbei. Einige bemerkenswerte Neuerscheinungen sind auch dabei. So zum Beispiel ein „Menschenrechte-Lesebuch“, das Till Müller-Heidelberg Ende März in Bingen vorstellte (Rede leicht gekürzt):

[...] Immer wieder haben Menschen und Staaten sich zu den unverbrüchlichen Menschenrechten bekant - und sie doch immer wieder gebrochen, so dass der Kampf nie zu Ende geht, sich nie erübrigt. Die [...] Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948, die in dichterisch gestalteter Form von Urs M. Fiechtner den Anfang und Ausgangspunkt des vorzustellenden Buches darstellt, ist nicht der Abschluss der Entwicklung. Ein Jahr später folgt das Grundgesetz mit seinem Grundrechtekatalog und dem Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Der Europarat verabschiedet am 4. November 1950 die Straßburger Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, und 1969 folgen die Pakte der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche und kulturelle Rechte.

Und gegenwärtig wird in der Europäischen Union gerungen um eine europäische Verfassung, um einen Grundrechts- und Menschenrechtskatalog.

Trotz dieser Vielzahl von Menschenrechtsverbriefungen berichtet Thorsten Urhahn in seinem Beitrag, dass bei ca. 180 UNO-Mitgliedsstaaten der Jahresbericht 1997 von Amnesty International über Menschenrechtsverletzungen aus 152 Staaten zu klagen hat, über Inhaftierung von gewaltlosen politischen Gefangenen in 94 Staaten, über Folter und Misshandlungen in 124 Staaten. Warum? In einem faszinierenden 2-Personen-Bühnenstück zu Anfang und als Grundlage des Menschenrechte-Lesebuchs lässt Urs M. Fiechtner einen Menschen die UNO-Menschenrechtserklärung vorlesen in Gegenwart eines Lautsprechers, Symbol des anonymen Staates. Nachdem der Mensch die Präambel verlesen hat, mischt sich der Lautsprecher mit der Frage ein, was er da eigentlich tue.

„Mensch: Ich lese aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor. Vom 10. Dezember 1948. Aus der Präambel.

Lautsprecher: Und habe ich das denn erlaubt?

Mensch: Sie haben sie unterschrieben.

Lautsprecher: Im Ernst?

Mensch: Das weiß ich nicht. Aber sie haben unterschrieben.“ Und nachdem so die gesamte Menschenrechtserklärung im Zwiegespräch vorgeführt worden ist, gibt der Lautsprecher; unsere Staatengemeinschaft, seinen Schlusskommentar:

Buchbesprechungen

„[...] Wenn es nicht anders geht, gebe ich auch zu, dass ich - in einem schweren Augenblick - dies alles unterschreiben musste. Aber es ist nicht wörtlich zu verstehen. Du hast es selbst gesagt: Hier geht es nur um ein Ideal. Um dein Ideal. Dem mag man folgen oder nicht. Ich mag es nicht und bin zu mehr als ein paar Kompromissen nicht bereit. Ich weiche nur dem Druck, nicht der Vernunft. Was immer Du von mir verlangst, Du musst es Dir schon selber holen.

[...] Ich werde immer nützliche Idioten finden, die meiner Fahne folgen und mir blind gehorsam sind und die, wo der Befehl allein nicht hilft, bereit sind, blindlings zuzuschlagen, um mir Gehorsam zu erzwingen.

Doch Du - wieviele wirst Du finden, die ihre Angst beherrschen, um nicht von ihr beherrscht zu werden?“

In acht Kapiteln berichtet das Buch über verschiedene Aspekte der Menschenrechtsverletzungen: Politische Gefangenschaft, Folter, Todesstrafe, die Rechte der Kinder, Verschleppt und Verschwunden, Diskriminierung und Vorurteile, auf der Flucht, Umgang mit den Tätern. [...]

In seinem Bericht über das Verschwindenlassen von politischen Gegnern unter der Militärdiktatur in Argentinien schreibt Osvaldo Bayer im Menschenrechte-Lesebuch: „Als Verbrechen gegen die Menschenrechte gelten eben nur solche, die weit draussen vor den Landesgrenzen in fremden Regionen verübt werden.“ Der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung befasst sich nur mit Menschenrechtsverletzungen weltweit. Der Menschenrechtsausschuss des Bundestages ist ein Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses. Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung ist der Staatssekretär Schäfer im Aussenministerium. Dass es auch Menschenrechtsverletzungen in der Bundesrepublik Deutschland geben könnte, kommt in der Bundesregierung nicht vor. Das vorzustellende Buch macht deutlich, dass es so einfach nicht ist.

[...] Wenn ich sage, dass bei aller Bedrückung dieses Buch doch gleichzeitig auch aufmunternd ist, dann mag als Beleg dafür ein Zitat stehen, welches das Buch beendet und von Vaclav Havel stammt, dem Gründer der Charta 77, der Bürgerrechtsbewegung in der Tschechoslowakei und deren heutiger Präsident. Ein Zitat, welches für alle Bürgerrechtler, Menschenrechtskämpfer gilt, welches uns im täglich frustrierenden und immer wieder vergeblichen Kampf für die Einhaltung der Bürger- und Menschenrechte aufrecht erhält. „Wer behauptet, ich sei ein Schwärmer, der die Erde in ein Paradies verwandeln wolle, hat nicht Recht. Nur wenige haben so wenige Illusionen wie ich. Ich spüre nur die Verantwortung, mich für das einzusetzen, was ich für gut und richtig halte. Ob es mir hin und wieder gelingt, tatsächlich etwas zum Besseren zu wenden, oder ob es mir überhaupt nicht gelingt, etwas zu verändern, das weiss ich selbstverständlich nicht. Ich lasse beide Möglichkeiten zu.

Ich lasse nur eines nicht zu: Dass es grundsätzlich keinen Sinn mache, das Gute anzustreben.“ **Till Müller-Heidelberg**

Strafrechtliche Gewalt überwinden

Broschüre

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hat eine 24seitige Streitschrift zum Themenbereich Strafrecht / Innere Sicherheit mit dem Titel „Strafrechtliche Gewalt überwinden“ veröffentlicht. Der Untertitel „Indem Opfern geholfen, Konflikte ausgeglichen und Schäden, soweit irgend möglich, behoben werden“ signalisiert, in welcher Richtung Alternativen zum herkömmlichen Strafsystem zu suchen sind. Damit verweigert sich das Komitee dem aktuell herrschenden Trend, Kriminalitätsängsten mit Strafverschärfungen und vermehrtem Wegsperrern zu begegnen. Solcher populistischen Politik der „Inneren Schein-Sicherheit“, die sich auf medial und politisch geschürte Sicherheitspaniken stützt, gelte es entgegenzutreten. Das elementare Menschenrecht auf Integrität könne nicht dadurch gewährleistet werden, indem die ganze Gesellschaft als Sicherheits- und Gewaltgesellschaft installiert wird.

Strafrechtliche Gewalt, insbesondere Freiheitsstrafen, nützen nicht den Opfern und deren Angehörigen, aber sie verletzen die Menschenrechte der Täter, ohne den ursächlichen Problemen von Straftaten - z.B. der sozialen Spaltung - Abhilfe zu schaffen. Das Klima zunehmenden strafenden Ausschließens verhärtet sowohl Politik als auch Gesellschaft. Der Strafvollzug könne seinem resozialisierenden Anspruch nicht gerecht werden, sondern bewirke das Gegenteil: Desozialisierung.

Als Alternativen fordert das Komitee, wirksame Hilfe für die Opfer von Straftaten und insbesondere von Opferhilfeeinrichtungen. Die positiven Erfahrungen, die in Modellversuchen mit Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren gemacht wurden, gelte es zu nutzen. Außergerichtlicher Tatausgleich und Wiedergutmachung sollten im Mittelpunkt wirklicher Alternativen zu herkömmlichen Strafrechtsverfahren stehen.

„Die Menschenrechte der Opfer werden nicht dadurch gewahrt und am besten geschützt, daß die Menschenrechte der Täter halbiert und geviertelt werden. Nur eine gerechtere Gesellschaft, die menschenrechtlichen Umgang aller mit allen zur Norm erhebt, auch dort, wo es zuweilen in der ersten Trauer schwerfällt: nur eine solche Gesellschaft wird die Zahl zukünftiger Opfer geringer halten.“ - heißt es in der Komitee-Stellungnahme.

Martin Singe

Die Schrift kann einzeln für DM 3,- / 10 Exemplare für DM 15,-, (incl. Porto - nur Vorkasse!) bezogen werden: Komitee für Grundrechte und Demokratie, An der Gasse 1, 64579 Sensbachtal.

Die Broschüre ist gut geeignet, angesichts der hysterischen Sicherheitsdebatte zu rationalen Argumentationen zurück zukehren.

Fritz Bauer – Die Humanität der Rechtsordnung

Fritz Bauer – Ausgewählte Schriften Herausgegeben von Joachim Perels und Irmtrud Wojak., Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 1998, 443 S., DM 48,- ISBN 3-593-35841-7; Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Bd.5

Fritz Bauers juristisches Wirken war geprägt durch die Gedankenwelt der Aufklärung und das Rechtsdenken Gustav Radbruchs. 1930 der jüngste Amtsrichter Deutschlands, zählte er schon in der Weimarer Republik zur Minderheit republikanischer Richter. Er war einer der Mitbegründer des republikanischen Richterbundes in Württemberg und Vorsitzender der Ortsgruppe Stuttgart des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Als junger Assessor in Stuttgart schloß Fritz Bauer Freundschaft mit Kurt Schumacher, der ihm nach dem Zweiten Weltkrieg zur Rückkehr nach Deutschland verhalf.

Dazwischen lagen Jahre der Verfolgung und des politischen Exils, KZ-Haft in Deutschland, 1936 Flucht nach Dänemark und 1943, mit dem Einsetzen der Judenverfolgung im besetzten Dänemark, Flucht nach Schweden.

Als Remigrant zählte Fritz Bauer seit seiner Rückkehr im Jahr 1949 zu der Minderheit politischer Flüchtlinge, die in der bundesrepublikanischen Nachkriegsjustiz am Neuaufbau eines demokratischen Rechtsstaats beteiligt waren. Er wurde Generalstaatsanwalt in Braunschweig, 1956 berief ihn Georg August Zinn zum Generalstaatsanwalt des Landes Hessen. Nach seiner Rückkehr machte Fritz Bauer die Gedankenwelt des republikanischen Rechtsdenkens von Weimar, das er in der Emigration aufrechterhielt, für den Aufbau einer neuen, demokratischen Rechtsordnung fruchtbar. Er war sich dabei der Kräfteverhältnisse in der bundesdeutschen Justiz, in der die personelle Kontinuität der „Gerichtbarkeit“ des NS-Regimes wiederhergestellt war, bewußt und betrachtete ihre Reformierbarkeit mit Skepsis.

In der Justiz und im Rahmen des restaurativen Rechtsdenkens der Ära Adenauer traf der „Jurist aus Freiheitssinn“, den er selbst vom „Juristen aus Ordnungssinn“ unterschied, auf viele Widerstände.

Fritz Bauers Name ist mit dem Remer-Prozeß in Braunschweig, dem spektakulärsten Prozeß zur Wiederherstellung der rechtlichen Integrität der Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime, und mit dem großen Frankfurter Ausschwitz-Prozeß als wichtigstem Verfahren zur Ahndung der staatlich organisierten Massenverbrechen verbunden. Der vorliegende Band enthält sowohl das Plädoyer Fritz Bauers im Remer-Prozeß, als auch einige der wichtigsten Beiträge zur rechtlichen Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Sie veranschaulichen - wie nicht zuletzt seine Beiträge zum Widerstandsrecht - Fritz Bauers Verständnis von einer „Ordnung aus Freiheitssinn“ und der Verantwortung des Individuums, seine Pflicht

zum Widerstand gegen schrankenlose staatliche Macht und Willkür. Aus den Schriften Fritz Bauers ergibt sich über die Notwendigkeit der Selbstaufklärung der Gesellschaft hinaus ein demokratischer Sinn der NS-Prozesse: „Die entscheidene Lehre der Prozesse“, faßte er zusammen, „gebietet die Bereitschaft zum eindeutigen Nein gegenüber staatlichem Unrecht.“

Fritz Bauers in der bundesdeutschen Nachkriegsjustiz singuläres Wirken steht für die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen insgesamt. So war der engagierte politische Jurist ebenso Mitbegründer der HUMANISTISCHEN UNION sowie der Zeitschrift *Kritische Justiz* und der Zeitschrift *Die Neue Gesellschaft*. Er setzte sich mit der obrigkeitgläubigen Realität der jungen Bundesrepublik auseinander. Fritz Bauer war ein Verfechter des Widerstandsrechts, der Liberalisierung des Strafrechts und der Resozialisierung. Die Reform des Strafrechts, dies machen die Beiträge deutlich, gehörte für ihn zum Neuaufbau der demokratischen Rechtsordnung, denn damit verbunden ist die Reflexion der sozialen Bedingungen der Kriminalität.

Der vorliegende Band sammelt wichtige Beiträge des streitbaren Juristen zu den Themen Aufarbeitung der NS-Verbrechen, Widerstandsrecht und Strafrechtsreform. Die Herausgeber übernahmen eine Einführung in „Motive im Denken und Handeln Fritz Bauers“. Die hier ausgewählten Beiträge richten sich nicht ausschließlich an ein juristisches Fachpublikum, einige der Beiträge schrieb der Hessische Generalstaatsanwalt speziell für junge Leser. Die Auswahl der Schriften spiegelt insofern zugleich ein Anliegen wider: Recht und Gestaltung der Rechtsordnung sind die Angelegenheit potentiell aller Menschen und nicht nur die einer gebildeten Schicht.

Das Schriftenverzeichnis der wissenschaftlichen Reihe des Fritz Bauer Instituts ist erhältlich über

das *Fritz Bauer Institut*:
Rheinstraße 29, 60325 Frankfurt/Main
Tel. 06 9/9 75 81 10

oder den *Campus Verlag*:
Heerstr. 149, 60488 Frankfurt/Main
Tel. 0 69/97 65 16 10

BERLIN

- Am 17. Juni hatte der Landesverband eine Veranstaltung zum Thema „Gefährliche Orte - gefährdete Grundrechte“ organisiert. Leider waren an diesem Abend nur wenige Besucher ins Haus der Demokratie gekommen. Ziel der Veranstaltung war es, auf die bürgerrechtlichen Konsequenzen der verschiedenen politischen Ordnungskonzepte hinzuweisen. Dazu fand eine rege Diskussion zwischen den Podiumsgästen und den Besuchern statt. Die Vertreter der Berliner Polizei konnten nicht überzeugend erklären, warum sie an den sog. gefährlichen Orten erweiterte Zugriffsrechte auf Passanten (Personenkontrolle, Platzverweise etc.) benötigen und wie diese Maßnahmen eine präventive Wirkung entfalten sollen. Weiterhin wurde deutlich, daß die Einrichtung „gefährliche Orte“, die von der Polizei nicht bekannt gegeben werden, weniger der Strafvermeidung dienen, als eine neue Form der Kontrolle unliebsamer Milieus in der Innenstadt darstellen. Auf dem Podium trugen Norbert Pütter vom Institut für Bürgerrechte und öffentliche Sicherheit, Stefan Schneider von der Obdachloseninitiative mob und eine Vertreterin des Projektes „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ ihre kritischen Anmerkungen zur gegenwärtigen Berliner Polizeipraxis vor.
- Startschuß für das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Berlin“: Seit dem 17. Juli läuft die Unterschriftensammlung für diese von der Humanistischen Union unterstützten Initiative, mit der die Möglichkeiten direktdemokratischer Bürgerbeteiligung auf Landes- und Bezirksebene erweitert werden sollen. Bis zum Januar 1999 sind 25.000 Unterschriften nötig, um das Volksbegehren über die erste Hürde zu bringen. Dazu möchte der Landesverband gerne sein Scherflein beitragen. Im Vorfeld haben wir intensiv an der Formulierung des Gesetzesentwurfs mitgefeilt und uns dabei erfolgreich für den Schutz der Grundrechte eingesetzt. Der Vorschlag von „Mehr Demokratie in Berlin“ zur Verfassungsänderung sieht zwar vor, daß die Berliner Verfassung künftig durch Volksabstimmungen verändert werden kann. Für eine Veränderung der Grundrechtsartikel soll aber eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig sein. Damit ist gewährleistet, daß Errungenschaften der Berliner Verfassung wie das Diskriminierungsverbot wegen sexueller Identität besonderen Schutz erfahren. Weitere Informationen, Unterschriftenbögen und der genaue Wortlaut der Volksbegehrens sind über unsere Landesgeschäftsstelle erhältlich oder direkt bei „Mehr Demokratie in Berlin e.V.“, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel. 0 30/20 45 58 55, Fax 0 30/20 45 58 57.
- Erwartungsgemäß ist die Innere Sicherheit zum wichtigsten Wahlkampfthema avanciert. Aus diesem Grund plant der Landesverband eine weitere Veranstaltung zum Thema „Organisierte Kriminalität - noch mehr Macht für die Polizei?“. Gemeinsam mit dem Verein Demokratischer Juristen soll am 31. August 1998 eine Podiumsdiskussion stattfinden.
- Am 13. September findet in Berlin wieder ein „Tag der Erinnerung, Mahnung und Begegnung“ statt. Seit 1945 ist der zweite Sonntag im September zu einem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus und für die Schaffung gleicher Menschen- und Bürgerrechte geworden. Dazu findet zwischen 13-18 Uhr vor dem Roten Rathaus ein Aktionstag statt, bei dem sich verschiedene Gruppen mit Infoständen vorstellen. Daneben werden Diskussionsrunden, Musik und Unterhaltung geboten. Die Mitglieder und Freunde des Berliner Landesverbandes sind herzlich eingeladen, an diesem Tag den Stand der HU zu besuchen.
- Im Rahmen der für nächstes Jahr geplanten Wochen der Bürgergesellschaft bereitet der Landesverband eine Ringvorlesung an der Humboldt-Universität Berlin vor. Unter dem Motto „50 Jahre Grundgesetz - die Bürgergesellschaft lebt!“ will ein von der STIFTUNG MITARBEIT und der Theodor-Heuss-Stiftung initiiertes Bündnis bürgerrechtlicher Gruppen die Festlichkeiten zum 50. Jahrestag des Grundgesetzes begehen. Der Berliner Landesverband möchte mit der Ringvorlesung die historischen Hintergründe der Entstehung des GG, die Entwicklung der Grundrechte und des Verfassungspatriotismus sowie Zukunftsperspektiven (soziale Rechte, europäische Verfassung) ansprechen. Für den Einleitungsvortrag hat Hildegard Hamm-Brücher ihre generelle Bereitschaft für einen Vortrag erklärt (falls ihre Termine es zulassen); die Veranstaltungsreihe wird von Prof. Rosemarie Will betreut werden.
- Am 03. und 04. Oktober findet der diesjährige Verbandstag der HUMANISTISCHEN UNION in Berlin statt. Am Freitagabend, den 2. Oktober wird eine Schifffahrt rund um die City stattfinden (Abfahrtsorte und -zeiten, siehe erste und letzte Seite in diesem Heft), bei der Mitglieder und Freunde der HU herzlich willkommen sind. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Verbandstages werden auch noch private Übernachtungsmöglichkeiten gesucht. Interessierte können sich gerne bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes der HU unter Tel. 03 0/2 04 25 04 bzw. Fax 0 30/20 45 02 57 melden.
- Der Landesvorstand trifft sich alle zwei Wochen donnerstags um 19.30 Uhr zu seinen öffentlichen Sitzungen in den

Fortsetzung auf Seite 92

Fortsetzung von Seite 91

Räumen der Geschäftsstelle; in den Wochen dazwischen finden dort i.d.R. um dieselbe Uhrzeit regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe zum (bundesweiten) Gefangenenkontakt statt. Weitere Interessierte sind herzlich willkommen! Für weitere Nachfragen und Termine ist die Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, während der Öffnungszeiten persönlich (Di 9.00 - 14.00 Uhr und Do 16.00 - 20.00 Uhr) oder über Telefon 030/2042504 zu erreichen.

BILDUNGSWERK DER HU NRW E.V

Ende Juni erschien das neue Halbjahresprogramm, das bei uns angefordert werden kann; hier einige unserer Herbst-Seminarangebote aus unserem Programm. Das Gesamtprogramm des 2. Halbjahrs wird auf Anfrage gern zugeschickt über: Bildungswerk der HU NRW, Kronprinzenstr.15, 45128 Essen, Tel. 0201/227982, Fax 0201/235505, e-mail: bu.bildungswerk@cityweb.de

Rasender Fortschritt? Technikangst und Technikfaszination – diskutiert „vor Ort“ – Bildungsurlaubswoche in Schwerte/Ruhr vom 19. bis 23. Oktober 1998

Die Einführung neuer Techniken war immer mit Hoffnungen und Ängsten verbunden - sei es bei neuen Arbeitsformen, Verkehrsmitteln, Medien- und Informationstechnologien. Die Wirklichkeit solcher Umwälzungen wollen wir in dieser Bildungsurlaubs-Woche untersuchen - durch Diskussion von Bildern, Texten, Filmen, vor allem aber durch den Besuch verschiedener Technikmuseen in Nordrhein-Westfalen.

Eine gute Sache – schlecht ausgeführt? Zur Aufarbeitung von Realsozialismus und Kommunismus in Ost- und Westdeutschland. Wochenendseminar in Berlin vom 27. bis 29. November 1998 (in Zusammenarbeit mit Grundvig-Stiftung und Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen) Das ehemalige Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen ist seit kurzem Gedenkstätte. Die Veranstaltung hat zum Ziel, diesen historischen Ort kennenzulernen und zum anderen gemeinsam mit Experten darüber zu diskutieren, wie man Kommunismus und realsozialistische Praxis der DDR heute bewerten kann.

Das Haus der Lernens – Beiträge der Freinet-Pädagogik – zwei Projektwochen für LehrerInnen in Kleve vom 25. bis 30. September (Sekundarstufe II) und vom 8. bis 13. November 1998 (Sekundarstufe I)

Eine zeitgemäße, offene, schülerorientierte Schule gibt es nicht ohne lernbereite Lehrende; diese beiden Lehrerfortbildungswochen sollen durch Austausch, Experimente, Vorträge dazu beitragen.

Tschechien: Neues Land mit alter Geschichte

Bildungsurlaubsseminar in Prag, Theresienstadt, Karlovy Vary, Liberec vom 24.10. bis 1.11.98 (780,- DM) - Obwohl erst wenige Jahre alt, ist Tschechien in vielerlei Hinsicht mit der europäischen Geschichte verbunden. Das Seminar widmet sich aktuellen politischen und sozialen Fragen und ihren historisch-kulturellen Voraussetzungen.

Berlin: Baustelle „deutsche Geschichte“

Bildungsurlaubsseminar in Berlin vom 5. bis 9. 10. 98 (Teilnahmegebühr: 420,- DM) - In Berlin ist die deutsche Zeitgeschichte allgegenwärtig; an verschiedenen Erinnerungsorten sollen die Bedeutung und Bewertung der jüngeren und jüngsten Vergangenheit - u.a. mit Zeitzeugen - diskutiert werden.

Achtung: vor Beginn dieses Seminars besteht für teilnehmende HU-Mitglieder eine gute Gelegenheit, am diesjährigen Verbandstag (2. bis 4. Oktober) der HUMANISTISCHEN UNION teilzunehmen. Die Anmeldung zum Verbandstag erfolgt unabhängig von der Seminaranmeldung über die HU-Bundesgeschäftsstelle (dort auch Zimmernachweise und Vermittlung von Zimmern vom 2. bis 4. Oktober).

Bildungsarbeit in der Gedenkstätte Ravensbrück

Fortbildungsseminar für PädagogInnen in Fürstenberg/Ravensbrück, voraussichtlich vom 23. bis 27. September 1998 (Teilnahmegebühr: ca. 250,- DM) - über die aktive Auseinandersetzung mit Quellen: Fotos, Akten, Biografien in der historisch-politischen Bildungsarbeit.

Informationen zum Thema Bildungsurlaub

In einer Publikation „Bildungsurlaub nach Länderrecht“ (Werkheft Nr. 5) hat das Bildungswerk der HU NRW mit Unterstützung des Landes NRW sämtliche Bildungsurlaubsgesetze der Länder und ergänzende Informationen zusammengestellt. Das Heft ist gegen Übersendung von 4,- DM Versandkostenpauschale (in Briefmarken) erhältlich.

Anmeldung/Information:

Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION,
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen,
Tel. 0201/227982, Fax 0201/235505,
e-mail: bu.bildungswerk@cityweb.de

LANDESVERBAND NRW

Der Arbeitskreis „Staat und Kirchen“ des Landesverbands trifft sich weiterhin regelmäßig - InteressentInnen sind willkommen. Im Mittelpunkt steht immer noch das Religions-Ersatzfach „Praktische Philosophie“ und die kritische Begleitung des entsprechenden Schulversuchs.

Das nächste Treffen wird am 26. Oktober stattfinden; Treff-

Fortsetzung auf Seite 93

HU-Nachrichten

Fortsetzung von Seite 92

punkt ist jeweils das Essener HU-Büro (Kronprinzenstr.15, Essen-Innenstadt).

Kontaktadresse: Ulrich Gehl, Tel./Fax 02 34/29 07 09,
e-mail: U.Gehl@t-online.de oder Landesverbands-Büro,
Tel. 02 01/22 89 37, Fax 02 01/23 55 05,
e-mail: bu.bildungswerk@cityweb.de

ESSEN

- Kontakt: Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 45138 Essen, Tel. 02 01/26 33 44. oder über das Essener HU-Büro (Kronprinzenstr.15, Essen-Innenstadt)

DÜSSELDORF

Die Ortsgruppe Düsseldorf der HU trifft sich an jedem zweiten Montag im Monat um 20.00 Uhr im Bürgerhaus „Salzmännbau“, Himmelgeister Str. 107, Düsseldorf.

Kontaktadresse: Hildegard Beine, Bankstraße 42, 40476 Düsseldorf, Tel. 0 21 1/4 91 16 78 oder: Marianne von Dolgow, Tel. 02 11/68 35 24.

Die nächsten Termine: 13.7.98, 10.8.98, 14.9.98 (bitte für diesen Termin den Ort erfragen), 12.10.98, 9.11.98, 14.12.98.

Die Mitglieder der Ortsgruppe wollen sich bei ihren Zusammenkünften mit Themen befassen, die einen Bezug zu den Menschen- und Bürgerrechten haben. Die Themenvielfalt soll die nachfolgende Liste zeigen:

- Trennung von Kirche und Staat, Problematik der Einführung des Faches „Praktische Philosophie / Ethik“ als Ersatzfach für Religion.
- Bürgerrechte und „Innere Sicherheit“: Bedrohung durch „Lauschangriff“ und „Schleierfahndung“.
- Vereintes Europa oder Festung Europa? Polizeiliche Zusammenarbeit, Europol und Schengener-Übereinkommen als Gefahr für die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger.
- Friedensarbeit, Umwidmung des Militärsteueranteils als neue Form der Kriegsdienstverweigerung?
- Stärkung demokratischer Mitwirkung auf staatlicher Ebene (5% Klausel, Elemente direkter Demokratie).
- Soziale Ungleichheit und Spaltung der Gesellschaft.
- Kriminalität und neue Formen der Konflikthandhabung (Täter - Opfer Ausgleich).

Weitere Themenvorschläge sind herzlich willkommen! Wir freuen uns über alle HU-Mitglieder und Gäste, die mit uns bei den monatlichen Montagstreffen diskutieren möchten.

FRANKFURT

Auf der Mitgliederversammlung vom 1.7.1998 ist der Journalist Klaus Scheunemann zum neuen Vorsitzenden des Ortsverbandes Frankfurt/Main gewählt worden. Stellvertre-

tende Vorsitzende wurde die freie Korrektorin Birgit Freudemann, die bisher den Vorsitz innehatte und dafür nicht mehr kandidierte. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: Jürgen Gandela (Journalist), Peter Menne (Personalberater), Friedhelm Naudiet (Freier Schriftsteller), Renate Scheunemann (Fluglinienangestellte) und Friedrich Wehe (Lehrer i.R.)

Sommerfest - Sommerfest - Sommerfest - Sommerfest

Für Samstag, den 19. September, 15.00 Uhr, plant die HU Frankfurt ein Sommerfest in Hanau-Steinheim, und zwar im Garten der Familie Monika Knaf, Am Brückfeldgraben 4, 63456 Hanau-Steinheim, Tel. 06 18 1/6 29 21. (ÖPNV-Anschluß: S-Bahnhof Steinheim der Linie S 8).

Als Mitbringsel erwünscht sind Grillgut, Salate, Kuchen, Säfte, Bier, Wein, Mineralwasser - und gute Laune.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen; auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!!!

- Zu weiteren Veranstaltungen des Ortsverbandes bitten wir Sie, die Veranstaltungskalender der Frankfurter Presse zu beachten. Termine und Orte lassen sich auch über das HU-Telefon, Anschluß Thomas Obeth, Tel. 55 63 84, erfragen.

HAMBURG

Am 20.08.98 findet die nächste Veranstaltung statt zum Thema Kinder- und Jugendkriminalität (nicht nur) in Hamburg, u.a. aus sozialpädagogischer und psychol. Sicht. Veranstaltungsort ist der Kulturladen Hamburg (Adresse: Lange Reihe 111), Beginn der Veranstaltung ist 19.30 Uhr. Anschließend werden weitere mögliche Veranstaltungsthemen und Termine besprochen. Die genauen Termine der z.Zt. alle vier bis sechs Wochen stattfindenden Treffen sind zu erfragen über Hauke Borchert, Tel. 04 0/7 39 51 34.

MAINZ-WIESBADEN

Unser nächstes Treffen für Mitglieder, FreundInnen und Interessierte findet statt am Mittwoch, dem 26.08.98 um 19.00 Uhr in den Räumen des ZsL (Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen). Diese befinden sich im Fort-Malakoff-Park, Rheinstraße 4, Eingang F hinter der Passage Parterre links, von der Rheinseite her kommend einer der ersten Eingänge rechts (anschließend können wir ja in einer Weinstube noch etwas zu uns nehmen). Die aufgezählten spannenden Themen, die wir in Vorbereitung haben, sollten Sie und Euch auch in diesen heißen Tagen zu einem HU-Treffen locken:

Thema: Heisser Herbst? Diskussion und Planung der kommenden OV-Veranstaltungen im Herbst 1998, u.a.:

Fortsetzung auf Seite 94

HU-Nachrichten

Fortsetzung von Seite 93

1. Vom Grenzschutz zur paramilitärischen Polizeitruppe? Neue Aufgaben für den BGS verfassungsgemäß?
2. Sozialsteuer statt Kirchensteuer? Erfolgreiche europäische Alternative zum deutschen Kirchensteuerrecht.
3. Der liebe Gott und die Landesverfassung. Initiativen zur Demokratisierung der Rheinland-Pfälzischen Landesverfassung.

Terminvorschau: Außerdem wird für den 10.12. (Tag der Menschenrechte und 50 Jahre Allg. Erklärung der Menschenrechte) eine Podiumsdiskussion zum Thema Menschenrechte geplant.

Am 04./05. September sind wir Mitveranstalter der Jugendbuchmesse „Sich verstehen und kennenlernen“ - eine Darstellung der Kinder- und Jugendbuchliteratur der BRD und DDR im Vergleich. Der Veranstaltungsort ist die Kyrburg in Kirn (a.d. Nahe). Die Ausstellung zum selben Anlaß wird anschließend im Monat September im Gesellschaftshaus der Stadt Kirn gezeigt.

- Unser Jour Fixe findet außer im Dezember jeweils am vorletzten Mittwoch im Monat statt um 20.00 Uhr im "Postillon" in Mainz, Gärtnergasse - Nähe Kaiserstraße (bitte in Ihre/Eure Terminkalender eintragen)
Kontaktadresse: Hans-Peter Terno, Am Zollhafen 8, 55118 Mainz, Tel. 0 61 31/61 86 26

MARBURG

Der Ortsverband Marburg ist seit kurzem auch im Internet vertreten: Ende Juni wurde eine provisorische HU-Webseite vorgestellt.

Deren Adresse lautet:

<http://www.info-line.scm.de/hu.html>

Unter dieser Adresse sind Querverweise auf andere Bürgerrechtsorganisationen und zwei kurze Selbstdarstellungstexte der HUMANISTISCHEN UNION zugänglich. Außerdem leitet die Seite alle Interessierten zu den Seiten des Ortsverbands Marburg weiter: Mit 19 eigenen Internet-Seiten ist der HU-Ortsverband Marburg jetzt also ins weltweite Datennetz gestartet. Die Seiten enthalten u.a. Mitteilungen, aktuelle Veranstaltungshinweise und die aktuellen Presseveröffentlichungen des Ortsverbands Marburg. Weiter geplant sind neben Buch-Tips und Vortragstexten von HU-Veranstaltungen auch Empfehlungen zum richtigen Umgang mit Behörden. So sollen u.a. jüngere Internet-Teilnehmer angesprochen werden, die sich für die Bürgerrechtsarbeit interessieren. Als Besonderheit sind alle Internet-Seiten blindenfreundlich gestaltet, so daß auch Menschen mit Sehbehinderungen dieses aktuel-

le Informationsmedium nutzen können. Das Internet kann hier vielleicht helfen, die Ziele und Erfahrungen der „guten alten Tante HU“ auf zeitgemäße Weise neu aufzuarbeiten. Die HU-Ortsgruppe trifft sich jeweils am letzten Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Bistro „Rendezvous“, Frankfurter Str. 2a in Marburg. Alle HU-Mitglieder und Gäste sind herzlich dazu eingeladen.

Kontakt: Franz-Josef Hanke, Furthstr. 6, 35037 Marburg, Tel. 06 42 1/6 66 16, sowie über E-mail: hu-marburg@t-online.de (Franz-Josef Hanke; Dragan Pavlovic)

MÜNCHEN

- Die aktiven und auch neue Mitglieder haben sich vom schlechten Wetter nicht abhalten lassen, zum Sommerfest des Ortsverbandes an den Tegernsee zu reisen. Wir konnten zwar - wetterbedingt - nicht die schöne Seeterrasse des Hotel Guggemos in Tegernsee genießen, aber immerhin den Blick aus dem Hotel-Restaurant auf den See hinaus. Das Fest erschöpfte sich keinesfalls in dem guten Essen und Trinken, das die Karte bot. Angeregt durch den Besuch im nahe gelegenen Olaf-Gulbrandsson-Museum entwickelten sich interessante Gespräche über die Wirkung und Aufgaben der Medien.
- Wir haben unseren diesjährigen Preis „Aufrechter Gang“ dem Ehepaar Sepp Obermeier und Chung Yee Obermeier-Tang zuerkannt, siehe auch auf Seite 84. Die Preisverleihung wird voraussichtlich am 26. Oktober 1998 als öffentliche Veranstaltung in der Münchner Seidvilla stattfinden. Eine Einladung dazu wird zu gegebener Zeit verschickt. Ansprechpartner: Wolfgang Killinger, Adresse siehe unten.
- Der OV München arbeitet in dem von Oberbürgermeister Christian Ude initiierten „Bündnis für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat“ mit. Mit einer Reihe von Aktionen werden Zeichen gegen Extremismus, Ausländerhaß und Antisemitismus gesetzt werden. Die Einladungen werden zu gegebener Zeit verschickt. Ansprechpartner: Diethard Seemann, Rosenstr. 3c, 85521 Riemering, Tel. 08 9/6 01 87 71.
- Diethard Seemann referiert über die „Goldene Regel der Ethik“ am Mittwoch, den 18. November 1998 in der Münchner Seidvilla. Nicht erst seit der biblischen Zeit und nicht nur im Abendland gibt es den moralischen Ausspruch „Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg' auch keinem Andern zu“. Immer wieder, auch in neuerer Zeit ist heftige Kritik an dieser Formel geübt worden. Kann sie uns also heute als eine sinnvolle Handlungsanweisung dienen? Diethard Seemann arbeitet im Ortsvorstand der HU mit und ist Leiter der VHS Neubiberg. Eine Einladung dazu wird zu gegebener Zeit verschickt. Ansprechpartner: Diethard Seemann, Rosenstr. 3c, 85521 Riemering, 08 9/6 01 87 71.

Fortsetzung auf Seite 95

HU-Nachrichten

Fortsetzung von Seite 94

- Heribert Prantl liest aus seiner Streitschrift „Sind wir noch zu retten? - Anstiftung zum Widerstand gegen eine gefährliche Politik“ am Donnerstag, den 26. November 1998, 19.30 Uhr, in Neubiberg im Haus für Weiterbildung, Rathausplatz 8. HU-Beirat Dr. Heribert Prantl, Chef des Ressorts Innenpolitik bei der Süddeutschen Zeitung, diagnostiziert die schleichende Erosion des sozialen Rechtsstaats und protokolliert Rechtsverlust und Rechtsverachtung. Dieser Vortrag wird gemeinsam mit der VHS Neubiberg veranstaltet. Eine Einladung dazu wird zu gegebener Zeit verschickt. Ansprechpartner: Diethard Seemann, Rosenstr. 3c, 85521 Riemerling, Tel. 089/6 01 87 71.
- Drei der vom HU-Landesverband Bayern unterstützten Volksbegehren sind im Juli gestartet worden. Es handelt sich um:
 - „Mehr Demokratie in Bayern: Schutz des Bürgerentscheids“ (u.a. Vereinfachung, Absicherung in der Verfassung)
 - „Mehr Demokratie in Bayern: Faire Volksrechte im Land“ (u.a. Vereinfachung, Volksinitiative)
 - „Unabhängige Richterinnen und Richter in Bayern“ (u.a. Wahl der bayerischen Verfassungsrichter mit 2/3-Mehrheit des Landtags).

Die Mitglieder in Bayern erhielten vom OV München bereits Info-Material und Unterschriftenlisten, verbunden mit der Bitte, nach Kräften Unterschriften zu sammeln und/oder diese Vorhaben mit einer Spende zu fördern. Das OV-Konto lautet: Kto.-Nr. 17 88 55 - 800, BilZ 700 100 80, Postbank München. Ansprechpartner: Wolfgang Killinger, Adresse siehe unten.

Aktuelle Informationen gibt es auch über „MEHR DEMOKRATIE E.V.“, Fritz-Berne-Str. 1, 81214 München, Tel. 089/8 21 17 74, Fax 089/8 21 11 76.

- Das Aktionsbündnis „Trennung von Staat und Kirche“ der einschlägigen Münchner Organisationen trifft sich wieder

am Donnerstag, den 17. 9. 98, 18.00 Uhr, Valleystr. 27, München-Sendling, in den Räumen des Bund für Geistesfreiheit. Themen: Wege zum Abbau der Kirchenprivilegien in München und Bayern, z.B. die Kreuzfixe und der konfessionelle Religionsunterricht. Interessenten sind willkommen. Ansprechpartner: Wolfgang Killinger, Adresse siehe unten.

- Die Sitzungen des OV-Vorstands finden regelmäßig einmal im Monat statt und sind vereinsöffentlich. Wir treffen uns in der Geschäftsstelle des Bundes für Geistesfreiheit, Valleystr. 27, 81371 München. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen.

Kontaktadresse: HUMANISTISCHE UNION, OV-München, c/o W. Killinger, Paul-Hey-Str. 18, 82131 Gauting, Tel. 089/850 33 63, FAX 089/89 30 50 56, e-mail: W.Killinger@Link-M.de

Bildungswerk der HU BAYERN E.V.

Philosophie-Gesprächskreis gegründet

Das Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V. hat zusammen mit dem Fachverband Ethik, Landesverband Bayern e.V. einen offenen Gesprächskreis unter dem Motto „Reden über Philosophie, Politik und Religion“ ins Leben gerufen, offen „für alle, die mitreden oder zuhören möchten“. Unter der Leitung von Johannes Glötzner und Prof. Dr. Volker Bialas traf man sich inzwischen drei mal im Haus der Pädagogik in München (Pädagogisches Institut München, Herrnstr. 19) und philosophierte über die Frage „Was ist der Mensch“, über Albert Schweitzers „Ehrfurcht vor dem Leben“ und über ökologie-ethische Probleme.

Die nächsten Termine und andere Einzelheiten erfahren Sie über Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing, Tel.: 089/8542609

Fortsetzung von Seite 1

Am Samstag, den 03.10., findet ab 9.00 Uhr der Verbandstag in Berlin, im Großen Saal des Hauses der Demokratie statt. Die Adresse: Haus der Demokratie, Friedrichstr. 165, Ecke Behrenstr., 10117 Berlin (U-Bahn: Französische Str. oder ca. 400 m vom S+U-Bahnhof Friedrichstr.). Für Frühaufsteher besteht zuvor noch Gelegenheit die Geschäftsstelle zu besichtigen. Nachmittags gibt es von 14.00 bis 16.30 Uhr ein Kulturangebot für alle Teilnehmenden. Als Programmpunkte haben wir drei Möglichkeiten organisiert: eine Sonderführung durch das künftige Jüdische Museum (Libeskind-Bau) in der Lindenstraße sowie durch die Topographie des

Terrors (Dokumentation zur NS-Geschichte auf dem Gelände des Reichssicherheitshauptamtes, der Gestapo und Kriminalpolizei). Als drittes Angebot findet - ebenfalls in der Nähe des Hauses der Demokratie - ein Kiezspaziergang statt: Rund um das Oranienburger Tor (Scheunenviertel, Synagoge ...).

Zur Teilnahme an den Kulturangeboten und für Übernachtungswünsche bitten wir um eine vorherige Anmeldung über den umseitig angefügten Rückantwortschein (ankreuzen, abtrennen und absenden).

Fortsetzung auf Seite 96

Fortsetzung von Seite 95

Hier noch einmal der zeitliche Ablauf des Verbandstages 1998 in kurzer Form:

Freitag, 02.10.:

19.00 bis 23.00 Uhr, Schiffsfahrt (siehe erste Seite)

Samstag, 03.10.:

9.00 bis 13.00 Uhr, Verbandstag, Diskussion, Bericht Satzungskommission

13.00 bis 14.00 Uhr, Mittagspause

14.00 bis 16.30 Uhr, Kulturprogramm

(2 Sonderführungen: Künftiges Jüdisches Museum-Libeskind-Bau sowie durch die Topographie des Terrors. Drittes Angebot: Kiezspaziergang rund um das Oranienburger Tor in Berlin-Mitte) 16.30 bis 19.00 Uhr, Fortsetzung der Diskussion 19.00 Uhr, öff. Vortrag Fritz Sack: „Vom wohlthätigen zum strafenden Staat?“ und Diskussion zum Thema (Innere Sicherheit oder gesellschafts-politische Instrumentalisierung der Kriminalität) Gelegenheit zum Abendessen im Haus der Demokratie

Sonntag, 04.10.:

9.00 bis 13.00 Uhr, Fortsetzung der Diskussion vom Samstag sowie evt. Forderungen an die neue Bundesregierung. Ende gegen 13.00 Uhr.

Übernachtungsmöglichkeiten: Neben einigen privaten Unterkünften besteht die Möglichkeit, über die Bundesgeschäftsstelle preisgünstige Zimmer zu reservieren im nahegelegenen Bonhoeffer-Haus bzw. dem benachbarten Gästehaus der Humboldt Universität. (Preise zw. 55,- DM bis ca. 120,- DM). Das Bonhoeffer-Haus, im Winter 1990 Schauplatz des „Runden Tisches“, befindet sich in der Ziegelstr. 30, vom Bahnhof Friedrichstr. ca. 300 m entfernt, das Gästehaus der Humboldt-Universität: Ziegelstr. 13a.

Deutsche Post AG - Postvertriebsstück A 3109 F - Entgelt bezahlt
HUMANISTISCHE UNION e.V., Friedrichstr. 165, 10117 Berlin

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.

Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel. 030/ 204 502-56 (Fax -57)

e-mail: HU@IPN-B.de

Redaktion: Tobias Baur, Mitarbeit: Monika Wienbeck (mowi) und Sabine Kuznik. Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die AutorInnen; Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Diskussionsteil:

Irmgard Koll, Zunzinger Str. 7a, 79379 Müllheim

Konten:

Bank für Sozialwirtschaft, BfS [BLZ 100 205 00] Konto 30742.00;

Bank für Gemeinwirtschaft, BfG [BLZ 100 101 11] Konto 19886698;

Postbank München [BLZ 700 100 80] Konto 104200-807.

Satz: ernst, Berlin

Druck: Oktoberdruck, Berlin

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 15. August 1998

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 30. Oktober 1998

ISSN 0046-824X

Rückantwort (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Am Verbandstag 1998 der HUMANISTISCHEN UNION in Berlin (03.10. – 04.10.1998) nehme ich teil.

mit weiteren Person/en

Ich benötige folgende Zimmerreservierung/en im Bonhoeffer-Haus oder Gästehaus der Humboldt-Universität:

Einbettzimmer

Zweibettzimmer

für folgende Übernachtung/en

Freitag, den 2. Oktober bis Sonntag, den 4. Oktober 1998 (2 Übernachtungen)

Freitag bis Samstag (1 Übernachtung)

Samstag bis Sonntag (1 Übernachtung)

Am Samstag möchte ich/wir an folgender Sonderführung teilnehmen.

Jüdisches Museum (Libeskind-Bau)

Topographie des Terrors

Kiezspaziergang Berlin-Mitte: Rund um das Oranienburger Tor